

A. Der Bilderschmuck des Cod. Egberti zu Trier und des Cod. Epternacensis zu Gotha.

Hierzu Tafel III—X.

Vom J. 977—993 Decbr. 9. war Egbert, ein Sohn des Grafen Theoderich von Holland und der Hildegardis, Erzbischof zu Trier¹⁾. Beim Antritt seines Amtes fand er die Diöcese in der grössten Noth; die erzbischöflichen Güter waren an die Milites ausgethan, Klöster und Kirchen aber waren, wie Egbert selbst in mehreren Urkunden bemerkt (Beyer MR. UB. I, No. 254, S. 310, z. J. 980 u. öfter) von den Zeiten seiner Vorgänger her so elendiglich ihres Unterhalts beraubt, dass man kaum noch Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse schöpfen konnte.

In dieser Zwangslage suchte Egbert wenigstens einige Klöster wieder zur alten Höhe emporzuheben; so namentlich das Marienkloster zu Trier (Beyer a. a. O. No. 256, S. 313, 981; vgl. No. 266, S. 331,

1) Der Name lautet in den besten Quellen Egbertus, Egbrecht; so im Epitaphium (MGSS. VIII. 171, Note 37), in der wenig später geschriebenen Transl. S. Celsi (SS. VIII, 204 f.), im Codex Egberti, im Psalter von Cividale, in den meisten Urkk. Daneben kommen Ekbertus, Ekebertus, Ekebertus, Egilbertus vor (vgl. das Register des MR. UB. I. S. 725 und der SS. VIII), vereinzelt auch Hecebertus (Ann. Bland. 979, SS. V, 25). Die Namen der Eltern Egberts überliefern die Codd. B. C. der Gest. Trevir. SS. VIII, S. 169 in einer sagenhaft gestalteten Geschichte, wozu indess die Note 22 ebd. zu vergleichen ist. Jedenfalls ist mindestens die edle Abkunft Egberts sicher bezeugt durch Transl. S. Celsi Cap. 2 (a. a. O. S. 205), wo Egbert clarus parentelae generositate genannt wird. — Die Sedenzzeit Egberts lässt sich in Folge des sicher überlieferten Todestages von ihm, Dec. 9 993, und seinem Vorgänger, Juni 5 977 (vgl. Goerz. Reg. der Erzb. zu Trier, S. 6 u. 7) genau auf 16 Jahre 109 Tage feststellen. Demgemäss wird in dem Epitaphium die Lücke der Verse:

rexit et ecclesiam senos denosque per annos
. novenis atque diebus

etwa durch „nec non centenis“ auszufüllen sein.

1000 Jan. 1), St. Mattheis (Beyer I, No. 250, S. 307, 978 Aug. 9, vgl. Honth. I, 320) und St. Paulin bei Trier (Beyer I, No. 255, S. 311—312, 981). Es gelang ihm das namentlich bei St. Marien, wo ihm freilich schon sein Vorgänger Theoderich vorgearbeitet hatte (s. Beyer I, No. 266). Die materielle Hebung, welche er diesen Klöstern angedeihen liess, betrachtete Egbert aber nur als Mittel zu neuer geistlicher Hebung derselben; auf das ab inopie molestia relevare folgte bei ihm sofort das ad religionis formam revocare (Beyer a. a. O.). In welcher Richtung er hier zunächst Vorkehrung traf, zeigt die Urkunde für St. Paulin bei Beyer I, No. 255: [archiepiscopi] huic monasterio trabes laquearia fenestras ponant, casulis dalmaticis cappis vetustate consumptis meliores restituant, preposito ipsius monasterii cetera in edificiis procurante, custode vero lineas vestes in ecclesia utendas reparante. Egberts Richtung ging also zunächst auf den äusseren Schmuck des Gottesdienstes; seine Interessen waren künstlerische, oder der Paramentik gegenüber genauer gesagt kunstgewerbliche.

Diese Richtung, wie sie sich aus Egberts Urkunden ergibt, spiegelt sich auch in den chronikalischen Notizen über seine Amtszeit wieder. Die umfangreichste derselben findet sich in den Gest. Trevir. SS. VIII, 169: (Egbertus) ecclesiam suam . . . largissima liberalitate donavit, aureis et argenteis crucibus, plenariis, casulis, dalmaticis, tunicis, palliis, cappis, velis cortinisque et possessionibus auxit. Eine indirecte Bestätigung für die Richtigkeit dieser Notiz ergibt sich aus Gest. Alberonis metr. V. 251 f. (SS. VIII. S. 241):

. . . corraso, quod in ecclesiis fuit auro
Preterea quicquid tunc reperit in cruce magna,
Quam quondam felix Ekebertus contulit illuc.

Vom Gebrauch dieser prachtvollen paramentalen Geschenke zur Egbertschen Zeit giebt endlich Transl. S. Celsi Cap. 11 (a. a. O. S. 207) eine Vorstellung: processionem . . . construxit [Egbertus] cum crucibus et cereis, thuribulis quoque textibusque evangelii gemmatis omnique ecclesiastico apparatu [für S. Mattheis bei Trier].

Leider erhält man bei allen diesen Angaben von dem näheren Aussehen der Kunstgegenstände keine Schilderung, nur ein Ausdruck „textus evangelii gemmati“ kann als beschreibend gelten. Und er führt allerdings grade mitten in die Doppelstellung ein, welche Egbert als kirchlicher Kunstmäcen besonders gern einnahm; er zeigt den Erzbischof als Liebhaber von kostbaren Handschriften und Emailleebänden

für dieselben; eine Verbindung, an welche man auch bei dem Ausdruck „plenaria“ der Gesta Trevir. zu denken haben wird.

Es fragt sich nun, in wiefern die erhaltenen Denkmäler diesen Notizen der historischen Quellen entsprechen. Aus'm Werth hat zunächst die hohe Bedeutung Triers als vorzüglichsten Platzes der Emailletechnik im 10. Jahrh. präcisirt (vgl. Siegeskreuz Constantins VII. etc.; Kunstdenk. des christl. M. i. d. Rheinldn. Text III, 77 f. und Verhandlungen d. Bonner Internat. Congresses 1870, S. 88 f.) und bewiesen, wie sich die Entstehung und der Glanz dieser Technik speciell an den Namen Egberts knüpft. Aus der grossen Anzahl der unter diesem Erzbischof geschaffenen Werke der Goldschmiede- und Schmelzkunst sind vor Allem die Hülse für den Stab des h. Petrus im Dom zu Limburg a. d. Lahn, der Tragaltar und zugleich Reliquienschrein des h. Andreas im Dom zu Trier, endlich der Deckel des Echternacher Evangeliars zu Gotha zu erwähnen. Nicht minder kostbar, als dieser Deckel, wird der Einband des sog. Codex Egberti in der Stadtbibliothek zu Trier gewesen sein; er ist aber im vorigen Jahrhundert schon vor der Revolution eingeschmolzen worden. Auch für den Psalter von Cividale, ein Geschenk an den Trierer Dom, bestimmte Egbert einen solchen kostbaren Deckel, denn auf der ersten Miniatur dieses Codex überreicht der Fertiger desselben die HS. in Gold gefasst dem Erzbischof¹⁾. Wie nun die oben aus Transl. S. Celsi Cap. 11 angef. Stelle beweist, wurden alle diese Prunkdeckel besonders bei Processionen verwandt; es ist indess begreiflich, dass man das Innere der von ihnen geborgenen Handschriften gleich kostbar zu gestalten suchte, und namentlich auf einen gediegenen bildlichen Schmuck ausging.

So erklärt es sich, wie Egbert bei seiner Vorliebe für prächtige Paramente auch die künstlerische Ausstattung der Handschriften sich zum Ziele setzte und auf diesem Gebiete Werke hervorrief oder beeinflusste, welche zu den hervorragendsten des 10. Jahrhunderts überhaupt gehören. Es sind namentlich zwei Codd., welche direct auf Egbert hinweisen, der Psalter von Cividale und der Cod. Egberti zu Trier. Der Psalter von Cividale, früher von Laur. a Turre und Gori oberflächlich, dann von Eitelberger (Jahrbb. der k. k. Centralcommission II, 324 f.) gründlich beschrieben, enthält 19 Miniaturen, von denen 15

1) Nach Schmitt, Kirche des h. Paulin, S. 108 hätte auch das Egbertsche Registrum Gregorii I. (jetzt in der Trierer Stadtbibl.) einen Prachtband gehabt.

Trierer Localheilige und David darstellen, 4 die Ueberreichung der HS. an Egbert und Dedication derselben durch Egbert an St. Peter schildern. Letztere tragen die Ueberschriften:

Donum fert Ruodprecht, quod presul suscipit Egbrecht,
Qui tibi dat munus, dele sibi, Petre, reatus.

Der hier genannte Verfertiger der HS. Ruodprecht kann kaum ein anderer sein, als der ca. 970—981 am Trierer Domstift nachweisbare Ruotbert, der, der Einzige dieses Namens im 10. Jahrh., zuerst Chorbischof, und seit 973 Archidiacon der Trierer Diöcese war¹⁾. Der Psalter fällt mithin ungefähr in die Jahre 977—981. Während so bei dem Psalter von Cividale Herkunft und Abfassungszeit wenig zweifelhaft erscheinen, wird dieselbe beim Codex Egberti einer genaueren Untersuchung bedürfen, welche unten gegeben werden soll.

Neben diesen beiden Prachtwerken ist als sichtbare Spur von Egberts Eifer für schöne Ausstattung von Handschriften noch eine Abschrift des Registrum Gregorii I. auf der Stadtbibliothek zu Trier erhalten (vgl. Schmitt, Kirche des h. Paulin S. 108 und Wattenbach DGQu. II, III, § 6). Grade diese HS., nach der ästhetischen Seite hin weniger bedeutend, ist für den kunstgeschichtlichen Zusammenhang wichtig. Sie enthält nämlich Verse zum Preise Ottos II. und stellt somit die enge Verbindung Erzbischof Egberts mit dem Kaiser, wie sie für das politische Gebiet bekannt ist, auch für das künstlerische fest. Und grade dieser Einblick erlaubt erst die Unterbringung des einst Epternacher jetzt Gothaer Codex, der ausgedehntesten Bilderhandschrift und des kostbarsten Einbandes der Egbertschen Epoche. Geht man bei der historischen Classificirung dieser HS. von dem Einband aus, so zeigt sich eine merkwürdige Doppelstellung: das hier verwendete Goldblech zeigt die getriebenen Gestalten der Kaiserin Theophanu und eines Otto rex; die aufgesetzten Emailletheile aber zeigen theilweise mit den Emailen des St. Andreas-Altars zu Trier identische Ornamente. Es kann daher zunächst kein Zweifel sein, dass dieser Einband in Trier entstand; und wenigstens wahrscheinlich ist es, dass er, wie auch die

1) Vgl. MR. UB. I. 266, No. 230, 965—975: s. Ruodberti corepisc.; 300 No. 244, 973: Robertus archidiaconus; 306, No. 249, 976: S. Rütberti archidiaconi; 314, No. 256, 981: (S.) Rütberti archidiaconi. Dass die 4 hier genannten Ruotberte identisch sind, beweist das Avancement vom Chorbischof zum Archidiacon; dies war die hierarchische Stufenleiter der Aemter, wie sich aus den Zeugenreihen der beiden zuletzt angeführten Urkk. erweist.

alte Tradition besagt, auf Bestellung der beiden auf dem Deckel dargestellten Personen angefertigt wurde. Man erkennt also grade an dieser Handschrift die eigenthümliche Lage der Trierer Kunst unter Egbert; man sieht, wie sie hervorgerufen durch den machtvollen Willen des Erzbischofs, sich rasch zu hoher Blüte aufschwingt und mit kaiserlichen Aufträgen beehrt wird.

Hier fragt es sich nun, ob denn diese verschiedenen Einflüsse localer und universeller Natur sich nicht auch in der Kunstrichtung der Schule widerspiegeln? Ob nicht neben den von Egbert — wie, werden wir später sehen — gehegten Traditionen sich der Geschmack der griechischen Theophanu und damit byzantinische Auffassung und Technik geltend machten?

Für die Emailletechnik sind diese Fragen erledigt: in diesem Punkte waren die Byzantiner die ersten Meister; die Deutschen konnten nur von ihnen lernen, und grade die Trierer Denkmale zeigen, wie energisch sie die ihnen gebotene Schule durchmachten. Ganz anders stellen sich die Dinge für die innere Ausstattung der Manuscripte; hierfür bestanden in Deutschland bedeutende Traditionen, und die Frage, in wie weit das byzantinische System der Kunstübung und ästhetischen Auffassung ihnen gegenüber durchdrang, gehört zu den schon lange umstrittenen.

Ich will mich nun der Lösung dieser Frage speciell für Trier und die Rheinlande durch einen genauen Vergleich des Codex Egberti und der Epternacher Handschrift zu Gotha zu nähern suchen. Die Gründe, warum ich gerade diese beiden HSS. zum Vergleich wähle, sind doppelter, chronologischer und sachlicher Natur¹⁾. Beide HSS. nämlich weisen einen Bildercyclus zum Leben Christi, also denselben Stoff auf, und bieten betreffs der Chronologie den grossen Vortheil, dass die eine unmittelbar vor die einflussreiche Zeit der Theophanu, die andere in diese Zeit selbst zu setzen ist.

Endlich aber hat der reiche kulturhistorische Gehalt beider Hand-

1) Man kann zweifelhaft sein, ob neben diesen beiden HSS. nicht das Prümer Antiphonar (Bibl. nat. zu Paris Supplém. lat. 641; vgl. Schnaase IV, 2, 633, Labarte Hist. des arts² II, 451, wo auch eine farbige Copie) heranzuziehen war, da es auf Bl. 1 und Bl. 48b Einzeichnungen trägt, welche seine Entstehung um 989 zu beweisen scheinen. Für mich waren es zunächst rein praktische Beweggründe, welche ein Hinzuziehen dieses Antiphonars in den vorliegenden Aufsatz verboten; vielleicht vermag ich später Mittheilungen über dasselbe zu geben.

schriften speciell diese Wahl veranlasst. Bisher ist der kulturhistorische Theil unsrer mittelalterlichen Miniaturen von der Kunstgeschichte so gut wie ganz übersehen worden; sehr zum Nachtheil ebenso sehr der Kunstgeschichte selbst, wie vor Allem unsrer realen Anschauung vom Leben des Mittelalters. Um so dringender ist daher die Pflicht, bei Publicationen von Umrissen, wie sie diesem Aufsatz beigegeben sind, neben der kunstgeschichtlichen Beurtheilung das Verständniss auch der kulturhistorischen Bedeutung durch herzugezogene Analogien aus Bildern und Schriftstellern zu fördern.

I. Beschreibung der Handschriften.

A. Codex Egberti.

Der Codex Egberti, in Reichenau gefertigt, jetzt in der Trierer Stadtbibliothek aufbewahrt, ist eine Pergamenthandschrift von 165 Bl. in 4^o. Der ursprüngliche Einband bestand — wohl nur im obern Deckel — aus Gold und Gemmen, wie die unten gegebene Notiz, aus einem in den Cod. eingelegten Blatte besagt. Wahrscheinlich hat man bei den dort erwähnten Gemmae gemäss dem Ensemble der sonstigen Goldarbeiten aus der Egbert'schen Zeit auch an Emaillen zu denken. Dieser kostbare Deckel wurde 1772 verkauft, um die Sakristei von St. Paulin, dem Stifte, an welches Egbert den Codex vererbt hatte, zu erweitern und neu einzurichten¹⁾. Die offizielle Notiz im Codex Egberti selbst giebt die *attrita compactura* als Grund für die Neubindung an, die 1773 immer noch kostbar genug, in Silber, Gold und Edelsteinen erfolgte. Dieser neue Band kostete 390 Trierische Thaler²⁾; er hat bald einem gewöhnlichen Lederband aus dem Ende vorigen Jahrhunderts weichen müssen, und über seinen Verbleib ist Nichts bekannt. An die Stadtbibliothek zu Trier kam die HS. durch den letzten Canonicus von St. Paulin J. W. Goetten i. J. 1810.

Die 165 Blätter, fast durchweg gut erhalten — nur wenige Miniaturen haben durch aufgesprengtes Wasser gelitten — messen 27:21 cm; die Schrift lässt einen Rand von innen ca. 3 cm, aussen ca.

1) Schmitt, Kirche des h. Paulinus S. 262.

2) *Protocollo capituli ad St. Paulinum anni 1773*, Stadtbibl. zu Trier; vgl. auch a. a. O. S. 458, No. 27.

5 cm, oben ca. 3—4 cm, unten ca. 6 cm. Der ganze Cod. ist von einer einheitlichen festen Hand geschrieben; in den Ueberschriften der Abschnitte ist meist Gold als Schreibstoff verwendet.

In dem Cod. findet sich vorn ein eingelegtes Pergamentblatt mit folgenden Notizen:

Bl. 1a: Evangeliorum textus Egberti iuxta Browerum ab initio Anni 978 ad mensem Decembr. 993 sedentis Insignis Collegiatae ad St. Paulinum prope Treviros Benefactoris singularis et alterius quasi Fundatoris etc., Auro gemmisque fulgens praetactae Ecclesiae dono relictus, post primam per 780 et plures annos attritam compacturam noviter compactus argento auro et lapidibus ornatus Anno 1773, eiusdem Ecclesiae

Decano

Plur. Rdo. Ampl. Clariss. D. Michaelae Josepho de Pidoll I. U. D. et Consistorii Trevir. Assessore

Capitularibus

Adm. Rdis, Eximiis, Clariss. Dominis D. Joan. Christophoro Hermano Seniore Jubilario et Cantore

Bl. 2a: D. Joanne Adolpho Hahn.

D. Philippo Henrico Scheuerer Scholastico.

D. Christophoro Antonio Rùth Celler.

D. Lothario Friderico Rodt. I. U. D. Protonotario Apost.

D. Joanne Josepho Fertius.

D. Godefrido Schmidt.

D. Valentino Josepho Hitzler.

D. Nicolao Nell I. U. D. Consistorii Trevirens. Assessore et Capit. Secret.

D. Joan. Carolo Georg. Joseph. de Baring.

D. Antonio Oehmbs SS. Theol. Doct. et SS. Litterar. Professore publico ac ordinario, Examinatore Synodali.

D. Carolo Josepho Berghoff, etiam Altarista in Carden.

D. Ignatio Xaverio de Pidoll.

Der Codex selbst hat folgenden näheren Inhalt:

Bl. 1a: Von einer Hand des 12 Jhs.: Privilegium primatis Agricii et archiepiscopi etc.: Bestätigung des trierischen Primats durch Papst Silvester, vgl. MR. UB. I, No. 1, schliesst: Exemplar, quod Volusianus archiepiscopus rescribi fecit. — Darunter von Wyttenbachs Hand: Bibliothecae publicae Civit. Trevir. dono dedit vir doctissimus, monumentorum patriae veterum aman-

tissimus, Joa. Wilhelmus Goetten, Eccles. collog. ad St. Paulinum quondam Canonicus. Recepti ad eandem, die 14a mensis Martii 1810. Bibliothecae huius conservator J. H. Wytttenbach.

Bl. 1b: Randbordüre 18:13 cm, Drachen in goldenen Contouren auf purpurnem Grunde, in der Mitte die Verse:

Hunc Egberte librum divino dogmata plenum

Suscipiendo vale! nec non in saecula gaude,

Augia fausta tibi, quem defert, praesul, honori.

Bl. 2a: Randbordüre in den Dimensionen, wie Bl. 1b, mit zoomorphen Pflanzenornamenten geschmückt; in der Mitte auf erzbischöflichem Stuhle Egbertus Treverorum archiepiscopus, zu seinen Seiten je ein Mönch, welcher ein Buch darreicht: Keraldus, Heribertus Augigenses.

Bl. 3b: Evangelist Matthäus am Schreibpult auf goldig gemustertem Purpurgrund, umfasst von einer einfachen Linearbordüre in Mattblau und Gold; 18:14 cm.

Bl. 4a: St. Marcus in gleicher Weise, } Die Musterungen des Hinter-
Bl. 5b: St. Lucas in derselben Weise, } grundes sind ohne Conturi-
Bl. 6a: St. Johannes in gleicher Weise, } rung als Gewebeimitation aus-
geführt, ebenso bei Matthäus.

Bl. 7a: In sehr einfacher Randbordüre, 18:14 cm, IN NOMINE | DÑI ·
INCIPIT LIBER EU | ANGELIOꝞ · PER CIR | CULUCO · ANNI · SUCO
PTV̄ | EX LIBRO CO | MITIS · IN UIGILIA NA | TALIS DÑI ·
STATITIO | AD · S · MARIACO · HORA · VIII · | SEQUENTIA |
SCI · EV̄ · SEC · MATHEVO | ·

Bl. 8a: Randbordüre wie Bl. 7a, enthält: GLORIA TIBI DÑE | CUM
(Initialen) | APPROPINQUAS | SENT HIEROSOLIMIS · |
— benedictus qui venit in nomine Domini¹⁾.

Bl. 8b: Dom. II de adv. Domini sec. Luc.: (In illo tempore)²⁾ dixit
Jhesus — mea non transibunt.

Bl. 9a: Dom. III de adv. Domini sec. Matth.: Cum audisset Johannes
in vinculis — viam tuam ante te.

Bl. 9b: Verkündigung, Miniatur von 10:13 cm.

Bl. 10a: Fer. III ad S. Mariam sec. Luc.: Missus est angelus — ver-
bum tuum.

1) = Evang. Dom. I. de adv. Domini.

2) Den einzelnen Abschnitten ist regelmässig In illo tempore vorgesetzt,
daher sich stets der sehr einfache Initial I wiederholt.

- Bl. 10b: Heimsuchung, 10:13 cm.
Bl. 10b: Fer. VI sec. Luc.: Exurgens Maria — salutari meo.
Bl. 11a: Sabb. in XIIa legitur (?) ad S. Petrum sec. Luc. Anno quinto decimo imp. Tib. — salutare dei.
Bl. 11b: Dom. IV de adv. dom. sec. Joh.: Miserunt Judaei — Johannes baptizans.
Bl. 12a: Der Engel erscheint Joseph, 9½:13 cm.
Bl. 12a: Vigil. nat. Domini sec. Matth.: Cum esset desponsata — peccatis eorum; vgl. Comes (ed. Baluze, Capp. reg. Fr.) Sp. 1309, Dec. 24.
Bl. 12b: In nocte statio ad S. Mariam. sec. Luc.: Exiit edictum — circumfulsit illos — (Bl. 13b) et pastores — bonae voluntatis. Comes Sp. 1310 Dec. 25.
Bl. 13b: Christi Geburt, die Hirten auf dem Felde, 17:13 cm.
Bl. 14a: Primo mane statio ad S. Anastasium¹⁾ sec. Luc.: Pastores loquebantur — ad illos. Comes Sp. 1310 Dec. 25.
In die ad missam statio ad S. Petrum (in Goldbuchstaben: Inicium sancti evangelii secundum Johannem): In principio — veritatis. Comes Sp. 1311 Cap. 1. Dec. 25.
Bl. 14b: In natali S. Stephani. sec. Joh.: Dicebat Jhesus — in nomine domini. Comes Sp. 1311, Cap. 1. Dec. 26.
Bl. 15a: In natali S. Johannis evang. sec. Joh.: Dixit Jhesus: Petrus sequere me — testimonium eius. Comes Sp. 1311, Cap. 1. Dec. 27.
Bl. 15b: Bethlehemitischer Kindermord, 10:13 cm.
Bl. 15b: In natali Innocent. sec. Matth.: Angelus domini apparuit — quia non sunt. Comes Sp. 1311, Cap. 1. Dec. 28.
Bl. 16a: In octavis domini de circumcissione sec. Luc.: Postquam — conciperetur. Comes Sp. 1311 Cap. 3. Jan. 1.
In epiphania domini ad S. Petrum. Sequentia s. eu. sec. Mattheum.
Bl. 16b: C(Init.)um natus esset — in regionem suam. Comes Sp. 1312 Cap. 6, Jan. 6.
Bl. 17a: Die Weisen sehen den Stern; Anbetung der h. Drei Könige, 9½:13 cm.
Bl. 17b: Sequentia s. eu. sec. Luc.: (ohne Angabe des Tages) Postquam impleti — tuae Israhel. Comes Sp. 1311, Cap. 3, Jan. 1.
Bl. 18a: Darbringung im Tempel, 10½:13 cm; gleich darunter:

1) Lib. Comes Sp. 1310: Anastasiam.

Der Bilderschmuck des Cod. Egberti zu Trier u. d. Cod. Epternacensis zu Gotha. 65

- Bl. 18a: Dom. I post Nat. domini sec. Luc.: Erat Joseph et Maria — erat in illo, Comes Sp. 1311, Cap. 4 Jan. 1; gleich darunter:
- Bl. 18b: Christus im Tempel; 9:13 cm.
- Bl. 19a: Dom. I post Theoph. sec. Luc.: Cum factus esset Jhesus — apud Deum et homines. Comes Sp. 1313 Cap. 12.
- Bl. 19b: Taufe; 11:13 cm.
- Bl. 19b: Fer. IV sec. Joh.: Vicit Johannes Jhesum — quia hic est filius dei. Comes Sp. 1313, Cap. 12, Jan. 13.
- Bl. 20a: In octavis epiph. domini sec. Matth.: Venit Jhesus a Galilea — mihi complacui. Comes Sp. 1311, Cap. 1.
In Dom. II post Theoph. sec. Joh.: Nuptiae factae — discipuli eius. Comes Sp. 1314, Cap. 21; dazwischen:
- Bl. 20b: Hochzeit zu Cana; 10 $\frac{1}{2}$:13 cm.
- Bl. 21a: Fer. VI sec. Marc.; Egressus Jhesus — manibus curavit, Comes Sp. 1314, Cap. 24, Jan. 25; darunter:
- Bl. 21b: Heilung des Aussätzigen; 11:13 cm.
- Bl. 21b: Dom. III post Theoph. sec. Math.: Cum descendisset Jhesus — in illa hora, Comes Sp. 1314, Cap. 27; dazwischen:
- Bl. 22a: Hauptmann von Capernaum und Christus; 9 $\frac{1}{2}$:13 cm, und darunter:
- Bl. 22b: Heilung des Knaben; 9 $\frac{1}{2}$:13 cm.
- Bl. 23a: Fer. IV sec. Luc.: Surgens Jhesus de synagoga — regnum dei, Comes Sp. 1314, Cap. 25, Jan. 26.
Fer. VI sec. Marc.: Introivit iterum Jhesus — manus illius, Comes Sp. 1314, Cap. 26, Jan. 27; dazwischen:
- Bl. 23b: Heilung der verdorrten Hand; 9 $\frac{1}{2}$:13 cm.
- Bl. 23b: Dom. IV post Theoph. sec. Matth.: Ascendente Jhesu in naviculam — obediunt ei, Comes Sp. 1315, Cap. 36; dazwischen:
- Bl. 24a: Christus auf dem Meere; 9 $\frac{1}{2}$:13 cm.
- Bl. 24b: Christus und die Blutflüssige; 10 $\frac{1}{2}$:13 cm.
- Bl. 24b: Fer. IIII. sec. Matth.: Loquente Jhesu — terram illam, Comes Sp. 1315, Cap. 30, Jan. 30; dazwischen:
- Bl. 25a: Jairi Tochter; 9:13 cm.
- Bl. 25a: Fer. VI. sec. Marc.: dixit Jhesus discipulis: videte quod audiatis — disserebat omnia, Comes Sp. 1315, Cap. 33, Febr. 3.
- Bl. 26a: Dom. V, post Theoph. sec. Math.: dixit etc. simile factum est regnum — horreum meum.
Fer. IIII, sec. Marc.: Venit Jhesus trans fretum — et miseritus sit tui; dazwischen:

- Bl. 26b: Jesus treibt den Teufel des Gergeseners aus, darüber die meldenden Hirten; 14:13 cm.
- Bl. 27b: Petrus auf dem Meere; 11:13 cm.
- Bl. 28a: Dom. VI post Theoph. sec. Matth.: Jussit Jhesus discipulos suos ascendere — filius dei est; darunter:
- Bl. 28b: Christus beruft Levi; 11:13 cm.
- Bl. 28b: Fer. VI, sec. Marc.: Egressus est Jhesus — sed peccatores; dazwischen:
- Bl. 29a: Christus isst mit den Sündern; 10¹/₂:13 cm.
- Bl. 29b: Dom. Septuag. sec. Matth.: Dixit etc.: Simile est regnum caelorum homini patrifamilias — pauci autem electi. Comes Sp. 1317, Cap. 48.
- Bl. 30a: Dom. Sexag. sec. Luc.: Cum turba plurima conveniret — in patientia, Comes Sp. 1318, Cap. 57.
- Bl. 30b: Dom. quinquag. sec. Luc.: Assumpsit Jhesus duodecim — laudem deo, Comes Sp. 1319, Cap. 65; dazwischen:
- Bl. 31a: Christus heilt den Blinden; 12:13 cm.
- Bl. 31b: Fer. IIII in Cap. Jejunii, sec. Matth.: Dixit Jhesus etc.: Cum ieiunatis — cor tuum, Comes Sp. 1319, Cap. 67.
- Bl. 32a: Fer. V, sec. Matth.: Cum introisset Jhesus Capharnaum; Require superius. Comes Sp. 1319, Cap. 67.
Fer. VI, sec. Matth.: Dixit etc.: Audistis quia dictum erat — reddet tibi, Comes Sp. 1319, Cap. 67.
- Bl. 32b: Dom. quadrag. sec. Matth.: Ductus est Jhesus in desertum — ministrabant ei; Comes Sp. 1319, Cap. 67.
- Bl. 33a: Fer. II, sec. Matth.: Dixit etc.: Cum venerit filius hominis — vitam aeternam; ebd.
- Bl. 34a: Fer. VII, sec. Matth.: Cum intrasset Jhesus Hierosolimam — de regno dei, ebd.; darüber:
- Bl. 34a: Christus säubert den Tempel; 12:13 cm.
- Bl. 34b: Fer. IIII, sec. Matth.: Accesserunt ad Jhesum — soror et mater est; ebd. Sp. 1320.
- Bl. 35a: Fer. V, sec. Matth.: Egressus Jhesus secessit — ex illa hora. darüber:
- Bl. 35b: Christus und das Kananäische Weib I.; 11:13 cm; dazwischen:
- Bl. 36a: Christus und das Kananäische Weib II.; 12:13 cm.
- Bl. 36b: Fer. VI, sec. Joh.: Erat dies festus Judeorum — qui fecit eum sanum, Comes Sp. 1320, Cap. 67; dazwischen:

- Bl. 36b: Das Wunder am Teiche zu Bethsaida; 12 $\frac{1}{2}$:13 cm.
Bl. 37b: Sabbato sec. Matth.: Assumpsit Jhesus Petrum et Jacobum et Johannem — resurget, ebd.
Bl. 38a: Dom. II in quadrag. sec. Matth.: Egressus Jhesus secessit in partes Tyri etc.; Require superius; ebd.
Bl. 38a: Fer. II, sec. Joh.: Dixit Jhesus turbis Judeorum: Ego vado — facio semper; ebd.
Bl. 38b: Fer. III, sec. Matth.: Locutus est Jhesus ad turbas etc.: Super cathedra — exaltabitur; ebd. Sp. 1320—21.
Bl. 39a: Fer. IV, sec. Matth.: Ascendens Jhesus Hierosolymam — pro multis; ebd. Sp. 1321.
Bl. 39b: Fer. V, sec. Jöh.: Dixit etc.: non possum a me ipso — ver- bis meis creditis? ebd.
Bl. 40a: Fer. VI, sec. Matth.: Dixit etc.: Homo erat pater familias — prophetam eum habebant; ebd.
Bl. 41a: Sabbato, sec. Luc.: Dixit etc.: Homo quidam habuit duos filios — perierat et inventus est; ebd.
Bl. 42a: Dom. III in Quadrag. sec. Luc.: Erat Jhesus eiiciens demonium — custodiunt illud; ebd.
Bl. 42b: Fer. II, sec. Luc.: Dixerunt Pharisei — per medium illorum ibat; ebd.
Bl. 43a: Fer. III, sec. Matth.: Respiciens Jhesus discipulos — septuagies septies; ebd.
Bl. 43b: Fer. IV, sec. Matth.: Accesserunt ad Jhesum abhinc — non coinquant hominem ebd., darunter:
Bl. 44b: Christus und die Samariterin; 11 $\frac{1}{2}$:13 cm.
Bl. 45a: Fer. VI, sec. Joh.: Venit Jhesus in civitatem Samariae — salvator mundi, ebd. Sp. 1321—22; darunter:
Bl. 46b: Christus und die Ehebrecherin; 10 $\frac{1}{2}$:13 cm.
Bl. 47a: Sabbato, sec. Joh.: Perrexit Jhesus in montem — noli peccare; ebd. Sp. 1322.
Bl. 47a: Speisung der 5000; 12:13 cm.
Bl. 47a: Dom. IV in Quadrag. sec. Joh.: Abiit Jhesus trans mare — in mundum; ebd.
Bl. 48b: Christus und die Juden discutierend; 12:13 cm.
Bl. 48b: Fer. II, sec. Joh.: Prope erat Pascha — quid esset in homine; ebd.
Bl. 49a: Fer. III, sec. Joh.: Jam die festo mediante — crediderunt in eum, ebd.; darunter:

- Bl. 50a: Christus heilt den Blinden am Wasser von Siloah; 10:13 cm.
- Bl. 50b: Fer. IV, sec. Joh.: Praeteriens Jhesus vidit — et procidens adoravit eum; ebd.
- Bl. 52a: Fer. V, sec. Joh.: Dixit etc.: Pater meus usque modo operatur — iuditii, ebd.; darunter:
- Bl. 52b: Christus erweckt Lazarus; 12¹/₂:13 cm.
- Bl. 53a: Fer. VI, sec. Joh.: Erat quidam languens — crediderunt in eum; ebd.
- Bl. 54b: Sabbato, sec. Joh.: Dicebat etc.: Ego sum lux mundi — hora eius; ebd.
- Bl. 55a: Dom. V, in Quadrag. de Pass. domini, sec. Joh.: Dicebat etc.: Quis ex vobis arguet — de templo; ebd.
- Bl. 55b: Fer. II, sec. Joh.: Miserunt principes — credentes in eum; ebd.
- Bl. 56a: Fer. III, sec. Joh.: Ambulabat Jhesus — propter metum Judaeorum; ebd.
- Bl. 56b; Fer. IV, sec. Joh.: Facta sunt encenia — credatis; ebd.
- Bl. 57b: Fer. V, sec. Joh.: Cum audissent quidam de turba — in domum suam; ebd.
- Bl. 58a: Fer. VI, sec. Joh.: Collegerunt pontifices — cum discipulis suis; ebd.
Sabbato, sec. Joh.: Dixit etc.: Amen amen dico vobis — ex duodecim; ebd.
- Bl. 59a: Dom. in Palmis. Passio domini nostri Jhesu Christi, sec. Matth.: Dixit Jhesus: Scitis quia post biduum — pulchrum —
- Bl. 65a: Altera die autem, que est post parasceuen — custodibus; ebd., dann:
- Bl. 65a: Maria wäscht Christus die Füße; 10¹/₂:13 cm.
- Bl. 65b: Fer. II, sec. Joh.: Ante sex dies Paschae — credebant in Jhesum, ebd.; dann:
- Bl. 66a: Einzug Christi in Jerusalem; 11:13 cm; und weiter: In crastinum autem — quam gloriam dei; ebd.
- Bl. 67b: Fer. III, Passio domini nostri Jhesu Christi, sec. Marc.: Erat Pascha et azima — cum eo ascenderunt Hierosolymam, ebd.
- Bl. 72b: weiter — ad ostium monumenti.
- Bl. 72b: Feria IV, sec. Luc.: Appropinquabat dies azimorum — quisquam positus fuerat; ebd. Sp. 1322.
- Bl. 78a: Fusswaschung, 17¹/₂:13 cm (Vollbild).

- Bl. 78b: Feria V, In caena domini, sec. Joh.: Ante diem festum Paschae — faciatis; ebd.
- Bl. 79a: Feria VI, In parascueu Passio etc. sec. Joh.: Egressus est Jhesus — Dicit et Jhesus: ego sum; dann:
- Bl. 79b: Christi Gefangennahme; 11 $\frac{1}{2}$:13 cm. — dixit ergo Petro ancilla ostiaria, dann:
- Bl. 80b: Vollbild 18:13 $\frac{1}{2}$ cm, enthält 3 Darstellungen von 6, 4 und 6:13 cm.
- a. Annas, quem damnat (Christus)
 - b. Petrus hic negat,
 - c. Iste flagellat [ein Hexameter]. Hierauf wird der Text weiter geführt — et flagellavit; worauf:
- Bl. 82a: Pilatus zeigt Christus; 10 $\frac{1}{2}$:13 cm; hierauf der Text — ecce homo; dann:
- Bl. 82b: Christus und Pilatus; 10:13 cm. Folgt der Text — ut crucifigeretur; dann:
- Bl. 83b: Vollbild: 17 $\frac{1}{2}$:13 cm.
- a. 7 $\frac{1}{2}$:13 cm, Simon trägt Christus das Kreuz,
 - b. 10:13 cm, Christus am Kreuz, s. Bonner Jahrb. XLV, Tafel XII, 1; Text — tradidit spiritum; dann:
- Bl. 84b: Christus am Kreuz; 12:13 cm. Das Crucifix auf einem Hügel, zu seiner Rechten Longinus, dann rechts und links die Schächer, je von einem Tortor geschlagen.
- Bl. 85a: Text — quasi libras centum; dann:
- Bl. 85b: Vollbild; 18:13 cm.
- a. 9:13 cm, Kreuzabnahme durch Joseph und Nicodemus.
 - b. 9:13 cm. Grablegung durch Joseph und Nicodemus.
- Bl. 86a: Text — posuerunt Jhesum; ebd. Dann: Sabbato sancti Paschae, sec. Matth.: Vespere autem sabbati — praedixi vobis, ebd. Sp. 1325; hierauf:
- Bl. 86b: Der Engel erscheint den Weibern; 12:13 cm. Dom. sancti Paschae, sec. Marc.: Maria Magdalena — dixi vobis; ebd.
- Bl. 87a: Fer. II, sec. Luc.: Exeuntes duo ex discipulis — que de ipso erant, ebd.; dann:
- Bl. 88a: Vollbild; 18:13 cm.
- a. 9:13 cm, Christus, Cleophas und Lucas auf dem Wege nach Emmaus.
 - b. 9:13 cm, Christus mit den Beiden in Emmaus.

- Bl. 88b: Text — in fractione panis.
 Fer. III, sec. Luc.: Stetit Jhesus in medio — in omnes gentes, ebd.; dazwischen:
- Bl. 89a: Christus überreicht den Jüngern die Reste von Fisch und Honig; 11½:13 cm.
- Bl. 89b: Fer. IV, sec. Joh.: Manifestavit se Jhesus — resurrexisset a mortuis, ebd.; dazwischen:
- Bl. 90a: Christi Offenbarung am See Tiberias, 12:13 cm.
- Bl. 90b: Fer. V, sec. Joh.: Maria stabat — haec dixit mihi, ebd.; dazwischen:
- Bl. 91a: Christus erscheint Maria; 14:13 cm.
- Bl. 91b: Fer. VI, sec. Matth.: Vndecim discipuli abierunt — consummationem seculi; ebd.
- Bl. 92a: Sabbato, sec. Joh.: Vna sabbati Maria — a mortuis resurgere.
- Bl. 92b: Dom. octavis Paschae, sec. Joh.: Cum esset sero die — in nomine eius, ebd. Sp. 1325—26, dazwischen:
- Bl. 93a: Thomas und Christus; 11½:12½ cm.
- Bl. 93b: Fer. IV, sec. Marc.: Surgentibus mane — ceteris.
 Fer. VI, sec. Matth.: Exierunt mulieres — hodiernum diem; Comes Sp. 1326, Cap. 71.
- Bl. 94a: Dom. post octab. Paschae, sec. Joh.: Ego sum pastor — unus pastor; Comes Sp. 1326—27, Cap. 72.
- Bl. 94b: Fer. III, sec. Luc.: Vna sabbati valde diluculo — [fehlt ein Blatt] fuerat factum; Comes Sp. 1327, Cap. 77.
- Bl. 95a: Fer. VI, sec. Matth.: Accesserunt ad Jhesum — conservantur; Comes Sp. 1307, Cap. 79.
- Bl. 95b: Dom. II post octab., sec. Joh.: Dixit Jhesus discip.: Modicum etiam — a vobis; Comes Sp. 1327, Cap. 80.
- Bl. 96a: Fer. IV, sec. Joh.: Facta est questio — ira dei manet super eum.
- Bl. 96b: Fer. VI, sec. Joh.: Dixit etc.: Ego lux — pater, sic loquor. In nat. apost. Phil. et Jacobi, sec. Joh.: Dixit etc.: Non turbetur — hoc faciam; Comes Sp. 1328, Cap. 80.
- Bl. 97b: Dom. III post octab., sec. Joh.: Dixit etc.: Vado ad eum — adnuntiabit vobis; Comes Sp. 1328, Cap. 86.
 Fer. III, sec. Joh.: Respiciens Jhesus dixit: Pater sancte, serva — ego in ipsis.
- Bl. 98b: Fer. VI, sec. Joh.: Dixit etc.: Filioli adhuc modicum — autem postea; Comes Sp. 1328, Cap. 84.

- Bl. 98b: Dom. IIII post oct., sec. Joh.: Dixit etc.: Amen amen dico — quia a deo existi; Comes Sp. 1329, Cap. 92.
- Bl. 99a: In laetania maiore, sec. Luc.: Dixit etc.: Quis vestrum habebit — bonum patentibus se; ebd.
- Bl. 99b: Vigil. Ascens. domini, sec. Joh.: Sublevatis Jhesus oculis — ego ad te venio; ebd.
- Bl. 100a: Ascensio domini, sec. Marc.: Recumbentibus undecim discip. — signis, ebd.; dazwischen:
- Bl. 100b: Christus erscheint den Elfen und tadelt sie, 10:13 cm; und:
- Bl. 101a: Christi Himmelfahrt, 17 $\frac{1}{2}$:13 cm.
- Bl. 101b: Dom. post ascens. sec. Joh.: Dixit etc.: cum venerit paracliticus — dixi vobis; ebd.
Fer. IIII, sec. Joh.: Dixit etc.: Si manseritis in me — gaudium vestrum impleatur; Comes Sp. 1330, Cap. 97.
- Bl. 102a: Fer. VI, sec. Luc.: Dixit etc.: Ego mittam promissum — benedicentes dominum.
Sabbato, sec. Joh.: Dixit etc.: Si diligitis me — manifestabo ei me ipsum; Comes Sp. 1330, Cap. 98.
- Bl. 102b: Dom. sancta Pentecostes, sec. Joh.: Dixit etc.: Si quis diligit — sic facio, ebd.; dazwischen:
- Bl. 103a: Ausgiessung des h. Geistes, 17 $\frac{1}{2}$:13 cm; Vollbild in 2 Theilen, oben in 7 Arcaturen 7 Apostel, in deren mittelster Petrus, 5 andre Apostel schauen hinter den 7 durch diese Arcaturen hindurch, der h. Geist ergiesst sich in Strahlen über Petrus. Ueber den Arcaturen:
Spiritus hoc edocens' linguis hic ardet et igne.
Zweiter Theil: 9 bewegt nach oben schauende Männer, die „communis vita“ mit der Ueberschrift:
Qua causa tremuli conveniunt populi?
- Bl. 103b: leer. Folgt: Bl. 104a: Fer. II, Joh.: Sic deus dilexit — sunt facta; 104b: Fer. III, Joh.: Dixit etc.: amen amen — habundancia habebit; 105a: Fer. IIII, Joh.: Dixit etc.: nemo potest — pro mundi vita; 105a: Fer. V, Joh.: Convocatis Jhesus — curantes ubique; 105b: Fer. VI, Luc.: Factum est in una dierum — vidimus mirabilia hodie; 106a: Sabbat Luc: Surgens Jhesus — evangelizare regnum dei; 106b: Dom. octab. Pentec., Joh.; 107b: Fer. IIII, Luc.; 108a: Fer. VI, Luc.; 108b: Dom. II post Pentec., Luc.; 109a: Fer. IIII, Matth.; 109b: Fer. VI, Luc.; 110a: Dom. III post Pentec. Luc.;

110b: Fer. III, Luc.; 110b: Fer. VI, Luc.; 111b: Sabb. Matth.;
 112a: Dom. IV p. Pent. Luc.; 112b: Fer. III, Matth., Dom. V p.
 Pent. Luc.; 113a: Fer. IV, Matth.; 118b: Vig. St. Joh. Bapt.
 Luc. [Initial F.]; 114b: mane ad missam Luc., die ad missam publ.
 Luc.; 115a: Dom. VI p. Pent. Luc.; 116a: Fer. III, Matth., Fer.
 VI, Marc.; 116b: Vigil. Apost. Petr. et Paul., Joh.; Natal. Petr.
 et Paul. Matth.; 117a: nat. Paul. apl., Matth.; 117b: Dom. VII
 p. Pent. Matth., Fer. III; 118a: Fer. VI, Marc.; 119a: Octab.
 Apostolor., Matth.; 119b: Dom. VIII p. Pent., Marc.; 120a: Fer.
 III, Matth.; 120b: Fer. VI, Matth.; 121a: Dom. VIII p. Pent.
 Matth., Fer. III, Marc.; 121b: Fer. VI, Matth.; 121b: Dom. X p.
 Pent., Luc.; 122a: Fer. III, Luc., Fer. VI, Luc.; 122b: Natal.
 St. Quiriaci, Matth.; 123a: Dom. XI p. Pent., Luc.; 123b: Fer.
 III, Luc., Fer. VI, Luc.; 124a: Nat. St. Vitalis, Matth., Dom. XII
 p. Pent., Luc.; 124b: Fer. III, Matth.; 125a: Fer. VI, Luc., re-
 quire superius; 125a: Vigil. St. Laurentii, Matth.; 125b: Nat. St.
 Laurentii — Vigil. Assumpt. Mar., Luc.; 126a: Assumpt., Luc. —
 Dom. XIII post Pent., Marc.; 126b: Fer. III. Matth.; 127a: Fer. VI,
 Matth. — Nat. St. Barthol., Luc.; 127b: Decollat. St. Joh., Marc.;
 128a: Dom. XIII p. Pent., Luc.; 129a: Fer. IV, Matth., Fer. VI, Luc.;
 129b: Dom. XV post Pent., Luc.; 130a: Fer. IV, Marc. — Nativit. St.
 Mariae [Init. L]: Liber generationis etc. (Matth.); 131a: Dom. XVI
 p. Pent., Matth.; 131b: Fer. IV, Matth., Fer. VI, Luc.; 132a: Dom.
 XVII p. Pent., Luc.; 132b: Fer. IV, Matth., Fer. VI, Marc.; 133a:
 Dom. XVIII p. Pent., Luc.; 133b: Vigil. St. Matth., Matth., —
 Nat. St. Matth., Matth.; 134a: Fer. IV, Marc.; 134b: Fer. VI, Luc.;
 135b: Sabb. in XII Lection., Luc.; 136a: Dom. XVIII p. Pent.
 Matth.; 137a: Fer. IV, Matth., Fer. VI, Matth.; 137b: SS. Angel;
 Matth.; 138a: Dom. XX p. Pent., Matth.; 138b: Fer. IV, Matth.;
 139a: Fer. VI, Matth.; 139b: Dom. XXI p. Pent., Matth.; 140a:
 Fer. IV, Luc. — Fer. VI, Luc.; 141a: Dom. XXII p. Pent., Joh.;
 141b: Fer. IV, Luc. — Fer. VI, Matth.; 142a: Omnium sanctorum,
 Matth. — Dom. XXIII p. Pent., Matth.; 143a: Fer. IV, Matth. —
 Fer. VI, Marc.; 143b: Dom. XXIV p. Pent., Matth. — Fer. IV,
 Matth.; 144a: Fer. VI, Marc.; 144b: Dom. XXV p. Pent., Matth.;
 145a: Fer. IV, Marc. — Fer. VI, Matth.; 145b: Dom. V ante Nativ.
 Domini, Joh.; 146a: Fer. IV, Luc.; 146b: Vig. St. Andreae, Joh.;
 147a: St. Andreas, Matth.; 147b: Dom. IIII a. nat. Dom., Matth.;
 148a: Fer. III, Matth. — Fer. VI, Luc.; 149a: Dom. III a. Nat.

Dom., Luc. — Fer. IIII, Matth.; 149b: Fer. VI, Joh. — Dom. II a. Nat. Dom., Matth.; 150a: Fer. IV, Luc.; 150b: Fer. VI, Luc.; 151a: Sabb., Joh. — Dom. I a. Nat. Dom.¹⁾, Joh.; 151b: Incipiunt euangelia de sanctis; 152a: Nat. Apost., Joh. — Item Apost. Joh.; 152b: Item Joh.; 153a: Item Luc. — Natal. unius martyrum, Matth.; 153b: Item Joh. — Item Matth.; 154a: Item Luc.; 154b: Item Luc. — In nat. plurimor. mart., Matth.; 155a: Item Luc.; 155b: Item Matth.; 156a: Item Luc., Matth.; 156b: In nat. vel vigil. unius sacerdotis, Matth.; 157a: Item Matth.; 157b: De uno confessore, Luc. — Luc.; 158b: In sanctarum virginum, Matth.; 159a: Matth.; 159b: In dedicatione ecclesiarum, Luc. — Luc.; 160a: Contra judices²⁾, Marc.; 160b: Luc.; 161a: In agenda mortuorum Joh. — Joh. — Schliesslich ein späterer Zusatz auf Bl. 162a: Sec. Marc.: Dum adpropinquant Hierosolimę etc.

Der Inhalt des Cod., wie er eben näher angegeben ist, charakterisirt sich zunächst mit den Worten Bl. 7a: Liber euangeliorum per circulum anni sumptus ex libro Comitibus; als ein Auszug der Evangelienpartie aus dem Comes³⁾, dem seit der Karolingerzeit für die fränkische Kirche officiell gebotenen Lectionarium. In der grössten Vollständigkeit ist dieses Lectionar bei Baluze Capp. reg. Franc. II, Sp. 1309—1351 abgedruckt; der Cod. Egb. hat eine andre weniger vollständige und theilweise auch abweichende Redaktion des Comes benutzt. Am deutlichsten zeigt sich das in den euangelia de sanctis des Cod. Egeb. Bl. 152a f., verglichen mit Sp. 1349 f. des Comes Baluzianus; Abweichungen machen sich theilweise auch in den Abschnitten für die Wochentage geltend, während die evangelischen Sonntagspericöpen für beide Redaktionen — die dem Cod. Egb. zu Grunde liegende und die Baluzianische — mit Ausnahme eines Falles identisch sind. Welche Redaktion des Comes dem Auszuge im Cod. Egb. zu Grunde lag, lässt sich jetzt bei der grossen Anzahl vorhandener, aber nur zum geringsten Theile edirter Redaktionen nicht ersehen; schon die Bibliothek von Reichenau im 10. Jahrh. bot eine genügende Auswahl, wie der bei Neugart Episcop. Const. I, 532 ff. abgedruckte Bibliothekskatalog a. d. Jahren 821 ff. zeigt. Hier finden sich schon als ursprünglich 12

1) Dom. IV, III und II a. nat. Dom. wie Fer. IIII, VI, Sabb. des Dom. II und Dom. I a. Nat. Dom. finden sich schon Bl. 8—11; s. oben.

2) Comes Sp. 1350 heisst die Ueberschrift: In adventu Judicum.

3) Die dem Cod. Egberti correspondirenden Stellen des Comes sind oben in der Beschreibung des Cod. jedesmal zugesetzt.

Lectionare (S. 540); bald kamen aus der Bibliothek des Abtes Erlebald (823—838) hinzu: ein Liber Evangelii ad legendum, und Lectionarium unum similiter ad legendum (S. 545); und diesen Schenkungen folgten eine ganze Reihe ähnlicher von Seiten einzelner Priester.

Der Cod. Egb. zeigt nun einen Auszug des als Liber Comitum bezeichneten Lectionars in der Weise, dass für den grössten Theil des Kirchenjahres die evangelischen Lectionen für die Sonntage und die Feriae IVtae und VItae (Mittwoch und Freitag) zusammengeschrieben sind; nur für die Zeit vom Caput jejunii bis octavae Paschae ist der ordo plenarius gebracht, d. h. die volle Ordnung des Comes, abgesehen von einigen wenigen Versehen beibehalten.

Die generelle Anordnung ist also ganz die des Comes und somit des Kirchenjahres; nur eine sehr bedeutende Abweichung findet sich: das Lectionarium beginnt mit der Weihnachtvigilie und schliesst mit Advent; der Cod. Egb. dagegen bringt die Adventstücke auf Bl. 8a—11b an den Beginn des Ganzen und wiederholt sie dann, diesmal gemäss der gewöhnlichen Anordnung, in grösserer Ausführlichkeit am Schluss (Bl. 147b—151a). Diese Abweichung ging speziell von den Verfassern des Cod. Egb. aus, wie sich aus der Zusammenstellung des Schlusses von Bl. 7a und Bl. 12a und ihrer Vergleichung mit dem Comes Baluzes ergibt.

Cod. Egb.

Baluze Sp. 1309—1310.

[Bl. 7a Schluss] sumptus ex libro
comitum. In vigilia natalis domini
statitio (!) ad s. Mariam hora
VIII: Sequentia s. ev. secundum
Mattheum,

In vigilia natalis domini VIII Kal. Januar. ad s. Mariam de nona . . . Evangelium secundum Matthaum:

[Bl. 12a Anfang] Vigil. nat. domini
secundum Mattheum: Cum esset
desponsata — peccatis eorum.

In illo tempore, um esset desponsata — peccatis eorum.

Die Zusammenstellung zeigt, dass Bl. 7a und Bl. 12 des Cod. Egb. aufs Engste zusammengehören und durch die Bl. 8—11, welche die Adventsstücke enthalten, nur ganz mechanisch getrennt sind, so mechanisch, dass Bl. 8a sogar von Neuem, ähnlich wie der Beginn des Ganzen, mit einem „Gloria tibi Domine“ beginnt.

Diese Umstellung des Textes kann nur zu Gunsten des Bildercyclus erfolgt sein, bei dem die Kindheit Jesu und die diese vorbereitenden Thatsachen zuerst zur Darstellung gelangen mussten; sie war nur eine Accomodation an den Gedanken dieses Bildercyclus. Es

folgt hieraus, dass im Cod. Egb. zwei bislang ausser Berührung stehende Elemente, das Lectionar der Evangelien und der evangelische Bildercyclus verschmolzen wurden; dass mithin eine Einwirkung der speciellen aus einem bestimmten Evangelisten ausgewählten Texte des Lectionars auf die Bilder, oder gar eine Composition dieser letzteren nach dem Lectionar nicht wahrscheinlich ist.

Die Abfassungszeit des Cod. Egb. ist im Term. ad quem durch die Verse des Dedicationsblattes auf Bl. 1b bestimmt: die HS. ist ein Geschenk des Klosters Reichenau an den Erzbischof Egbert (977—993). Weitere directe Notizen über die Abfassungszeit sind nicht überliefert; wie wir denn überhaupt über die Beziehungen des Erzbischofs Egbert zu Reichenau wenig unterrichtet sind und nur Vermuthungen aufstellen können. Nach den Codd. B. C. der Gesta Trev. SS. VIII, S. 170 verbrachte Egbert die Jahre 970—973 ca. in Italien in Begleitung des Bischofs Dietrich von Metz, mit Reliquiensammeln beschäftigt. Was an dieser Erzählung wahr ist, lässt sich bei dem Charakter der Gesta schwer angeben. Indess gibt es kein Moment, welches dem hier Erzählten gradezu widerspräche; dagegen lässt sich für die Glaubwürdigkeit desselben zweierlei anführen; einmal die Thatsache, dass Dietrich von Metz und Egbert von Trier in den 80er und 90er Jahren des 10. Jahrhunderts nahe befreundet erscheinen, und gegenüber dem Reich genau dieselbe Politik verfolgen; dann die Vermuthung, dass die Codd. B. C. die Nachricht von der Ueberbringung der hh. Felix und Regina aus Zürich, welche sie der sonst nach der Vit. Deod. I Mett. (SS. IV, 473) verfassten Erzählung zusetzen, doch unmöglich ganz aus der Luft gegriffen haben können. Grade diese Nachricht aber würde den Hinweg oder die Rückkehr Egberts aus Italien auf einen Weg verlegen, der über Reichenau führt, also die Anknüpfung persönlicher Bekanntschaft ermöglichte. Hierzu kommt noch ein Umstand: Dietrich von Metz war in St. Gallen erzogen (Neugart, Ep. Constant. I, 318), konnte also für Egbert leicht die Verbindung nach der Schweiz hin vermitteln.

Lassen nun alle diese Erwägungen die Nachricht der Gesta Trevir. in ihren grossen Zügen als annehmbar erscheinen, so würde Egbert wahrscheinlich mindestens zweimal in Reichenau gewesen sein, in der Zeit von 970—973 ca., und als Erzbischof nach 977. Beim letzten Besuch wäre ihm dann der Cod. als Gastgeschenk überreicht worden.

Indess wird man sich hüten müssen, von der Zeit der Sedenz Egberts und der Ueberreichung der HS. einen directen Rückschluss auf die Entstehungsjahre der letzteren zu machen, da eine Reihe von Anzeichen

dafür sprechen, dass man die Handschrift erst nachträglich zum Geschenk für Egbert zurecht gemacht hat. Es bestehen nämlich alle Lagen des Cod. aus 4+4 Bl. (abgesehen von Lage 13, wo ein Bl., das Vollbild der Pfingstereignisse, hinzugeklebt ist) und sind vollständig intact; nur die 1. Lage, und von ihr berührt die 2. Lage, zeigen Veränderungen. Von Lage 2 ist Bl. 1 weggeschnitten; Lage 1 aber besteht jetzt nur noch aus 3+4 Bl., doch ergibt sich für sie als ursprünglich folgende Anordnung:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
fehlte Egbert.		Matth.	Marc.	Luc.	Joh.	fehlte s. o. Bl. 7	
Jetzige						In nomine dom. etc.	
No.:	Bl. 1.	Bl. 2.	Bl. 3.	Bl. 4.	Bl. 5.	Bl. 6.	Bl. 7.

Das fehlende Bl. 7 ist gar nicht ersetzt, dagegen ist an den Stumpf des ursprünglichen Bl. 1 das jetzige Bl. 1 angeklebt. Diese Veränderungen sind nun aller Wahrscheinlichkeit nach so zu erklären, dass man, um die Dedication an Egbert dem Codex einzuverleiben, einerseits die correspondirenden Bl. 2 und 7 der ursprünglichen Lage ganz herausnahm und an ihre Stelle ein einziges Bl. (jetzt No. 2) mit dem Bilde Egberts einheftete, andererseits von dem die Bl. 1 und 8 bildenden Pergament Bl. 1 abschnitt und an seine Stelle das jetzige Bl. 1 mit der Dedication an Egbert anklebte.

Hält man an dieser kaum abzuweisenden Auffassung fest, so wird man von den Dedikationsblättern für die Bestimmung der Abfassungszeit gänzlich absehen und vielmehr den Text der HS. selbst auf sichere Indicien untersuchen müssen. Solche finden sich nun an zwei Stellen:

1. Bl. 20a ist die Epiphaniensoctave (= Jan. 13) mit Feria IV post Dom. I post Theoph. bezeichnet; es fiel mithin Dom. I post Theoph. auf Jan. 10, was in den Jahren 969, 975, 986 der Fall war.

2. Bl. 96b steht Nat. Apost. Philippi et Jacobi (Mai 1) zwischen Dom. II post Pascha Fer. VI und Dom. III post Pascha, fiel mithin bei Aufstellung des Lectionars für den Cod. Egb. auf Samstag: dies ist von den drei genannten Jahren nur 969 der Fall.

Demnach ist der Plan zum Texte des Cod. auf 969 oder etwas früher zu setzen.

Es ist nun unzweifelhaft, dass vor der Ausführung der Miniaturen zunächst der Text geschrieben wurde; das ergibt sich schon aus den Schriftlinien, welche auch über diejenigen Räume hinweggeführt sind,

welche später Bilder einnehmen sollten. Noch bezeichnender in dieser Richtung ist aber die Bemerkung, dass die später hinzugefügten Bilder keineswegs immer die für sie gelassenen Raumdimensionen ausfüllen, wenn auch die umgebende Randbordüre dementsprechend gezeichnet ist. Es bleibt daher oft innerhalb dieser Bordüre über den Bildern noch ein grösserer freier Raum, den nun höchst unsymmetrisch der Himmel einnimmt. Am auffallendsten tritt das Bl. 91 hervor, wo die Bordüre 14:13 cm misst, das Bild aber nur den unteren Raum 10:13 cm ausfüllt.

Das Alles beweist die Anfertigung der Bilder nach der des Textes; setzt man nun den letzteren ca. 969, so wird man mit der Ansetzung der Miniaturen auf ca. 975 wohl nur um wenige Jahre fehlgehen können. Ihre Herstellung fällt also jedenfalls in die Sedenzzeit der Reichenauer Aebte Eggehard und Ruodmann, wahrscheinlich in die des letzteren (972—985 s. Herim. Aug. s. h. a.), welcher das Kloster aus dem unter Eggehard drohenden Verfall zu neuem Glanze erhob. In der Dedicatio des Cod. ist keiner dieser Aebte genannt: ein Grund mehr, in den dort genannten Heribertus und Keraldus wirklich die Illuminatoren der HS. zu sehen. In der That wird man in den Bildern am besten zwei Hände unterscheiden können, eine rohere unfertigere, und eine feiner durchgebildete¹⁾; indess ist es doch sehr fraglich, ob diese Unterschiede nicht vielmehr in der verschiedenen beiderseits benutzten Tradition ihren Grund haben. Ich neige der letzteren Ansicht, welche ich weiter unten begründen werde, zu: sicher ist das eine, dass in der HS. das Zeugnis einer ungemein hohen, ausserordentlich gleichmässig betriebenen Technik vorliegt, welche eine alte und feste Schulung verräth und der Individualität des Einzelnen nur sehr geringen Spielraum übrig liess.

Ausser den Miniaturbildern finden sich im Cod. Egb. nur sehr wenige Initialen. Schon der gewöhnliche Anfang der Abschnitte „In illo tempore“ verbot einen grösseren, vielfach variirenden Initialenschmuck. Bedeutend sind fast nur das **Ⓜ** auf Bl. 7a und ein **C** auf Bl. 16b. Beide, roth contourirt mit goldener und silberner Füllung, ruhen auf einem hellblauen oder schmutzig-grünen Untergrunde und zeigen gegenüber der Initialentechnik des Nachbarklosters St. Gallen aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts einen Fortschritt der pflanzlichen Ornamentation nach der Seite der rein naturalistischen Auffassung.

1) Es ist das die gewöhnliche Ansicht, offenbar in Anlehnung an die beiden, Bl. 1b genannten Namen. Lotz, Ksttopogr. I, 596 nimmt noch mehrere Namen an.

B. Codex Epternacensis.

Der Epternacher ¹⁾ Codex, von Herzog Ernst II von Sachsen-Gotha 1799 nebst anderen Epternacher HSS. für die Gothaer Sammlung um 100 Carolin angekauft und jetzt dort aufbewahrt²⁾, ist eine Pergamenthandschrift in Folio von 134 Bl. Die Grösse der Bl. beträgt 44:31,5 cm. Die HS. ist noch jetzt in den ursprünglichen Einband gefasst, dessen von Gold, Emaillen und Edelsteinen strotzender oberer Deckel zu den schönsten Hinterlassenschaften der Egbert'schen Kunstepoche gehört³⁾. Der Text der HS. ist in Gold zweispaltig geschrieben; wohl nach dem Vorbilde des dem Schreiber leicht erreichbaren Karolingischen Codex aureus der Ada zu St. Maximin b. Trier (ca. 800), jetzt in der Trierer Stadtbibliothek. Die Länge der einzelnen Spalten beträgt 32 cm, die Breite 8,5 cm, der Zwischenraum zwischen ihnen 4 cm, die Breite des äusseren Randes 7 cm, des inneren 4,5 cm.

Der genauere Inhalt der HS. ist folgender:

Bl. 1: frei, purpurgefärbt. — Bl. 2b: Rechteckige Bordüre von 31:23 cm; in deren Mitte Christus in der Mandorla segnend, jugendlich und bartlos, in der Mitte der 4 Seiten Medaillons mit den Symbolen der 4 Evangelisten; auf den 4 Ecken in kreisförmigen Ausladungen nach Innen zu die 4 grossen Propheten an Pulten. — Bl. 3a: Rechteckige Bordüre von 31:23 cm, in der Mitte der 4 Seiten Medaillons mit Darstellung der Temperantia (links), Justicia (oben), Fortitudo (rechts), Prudentia (unten), in der Mitte 2 Erzengel, welche eine Tafel mit folgenden Hexametern in 13 Zeilen halten:

1) Epternach ist die im MH. gebräuchliche unverschobene niederfränkische Wortform, der Ort heisst jetzt Echternach.

2) S. Rathgeber, Herzogl. Museum zu Gotha I, S. 6—21; Jacobs und Ukert Beiträge zur ältern Literatur (Gotha), II, S. 27—34. Die bei Rathgeber S. 21—27 angef., wahrscheinlich gleichzeitig erworbenen HSS. aus Epternach sind: a) Cod. Goth. 70 (theilweise Abschrift davon ist Cod. Trevir. 1378), vgl. Weiland, MGSS. XXIII in der Einleitung zu den Mon. Epternacensia; b) Codex aureus (Cod. Goth. 71) vgl. Waitz im Archiv XI, 338—343 und Wurth-Paquet, Publ. de la Soc. de Luxembourg XVI, 1—29; c) die von Rathgeber an dritter Stelle erwähnte Arithmetik des Boethius. Die im Cod. a befindlichen Flores Epitaphii des Abtes Thiofrid sind 1609 zum ersten Male von Joa. Roberti (4^o, Luxemb.) herausgegeben.

3) Abgebildet und beschrieben von Bock und v. Quast in v. Quasts Ztschr. II.

Prima fronte libri¹⁾ residet regnator Olympi
Hinc positus primus, quia non precesserat ullus:
Cunctorum regum rex est deus atque deorum.
Ut celi domino, cui servit celicus ordo,
Quisquis coniungi sibi vult et consociari,
Quod iubet iste liber, agat, ut sit crimine liber,
Et sic perveniat, ubi saecla per omnia vivat.

Bl. 3b: In Randbordüre: INCIPIT | PRAEFATIO | S̄EI HIERONIMI
| PRAESBITERI | IN LIBRVM | EVANGELIORV (sic!). — Bl. 4a: In Rand-
bordüre: BEATO PAPAE DAMASO | HIERONIMVS; B grosser Init.

Bl. 6a: linke Spalte: ITEM | INCI | PIT PRAE | FATIO | S̄EI
HIE | RONIMI | PR-R-RI | IN EVAN | GELIUM. — Bl. 6a: rechte Spalte:
P̄₆ | RES | FVIS | SE in Initialen.

Bl. 7b: rechte Spalte: INCIPIT | EPISTO|A | EVSEBII | EPISCOPI |
AD CARPI | ANVM DE | DOCTRI | NA INVE | NIENDO | R̄V CANO |
N̄V EUAGTII | — Bl. 8a: linke Spalte: EV | SE | BI | VS in Initialen.

— Bl. 9a: Linearbordüre von 32:22 cm, darin auf 10 Zeilen:

Quot domini verbis constat perfectio legis,
Tot canones operis illustrant scripta sequentis:
Quatuor in primo concordant tresque secundo,
Tercius atque tribus constat totidemque tetrardus,
Elucet quintus binis, sextusque duobus,
Septimus octavus nonus gaudetque duobus,
In decimo proprie sua scribit dogmata quisque:
Istis instructus sciet omnia competa (!) sensus.
Qua propter canonis callem discurre fidelis,
Ut te perducatur, quo nullus devius intrat.

Folgen Bl. 9b—14a die Canones in schönen Arkaturen, welche am
oberen Rande von naturalistisch aufgefassten Thieren, zweimal auch
von Menschen (einem Zimmermann, einem grabenden Bauer, einem
Wein lesenden und einem kelternden Winzer) flankirt sind.

Bl. 14b: linke Spalte: INCIPIT | PROLO | GVS IN | EVAN |
GELI | VM MA | THEI |, rechte Spalte: M̄ | H̄E | V̄ | in Initialen.

Bl. 15b: linke Spalte: INCIPI | VNT | CAPI | TVLA | SEQUEN |
TIS | OPERIS |, rechte Spalte: Ḡ | NERA | TIO | NŪ |.

Bl. 17b und 18a eigenthümliche Imitation von textilen Mustern
in Pergamentmalerei, welche sich in andern Mustern auf zwei Seiten

1) Bl. 2b.

vor jedem Bildercyclus wiederholt. — Bl. 18b—20a erster Bildercyclus, s. unten. — Bl. 20b: Der Evangelist Matthaëus in der häufig vorkommenden Stellung am Schreibpulte; auf der Arcatur über ihm der Vers:
Carne deum voce Matheus signat et ore.

Bl. 21a: rechteckige Randbordüre, innerhalb derselben ein Engel, der ein Buch hält mit folgenden Hexametern:

Vos homines hominis Mathei credite scriptis,
Ut, de quo narrat, homo Jhesus premia reddat.

Bl. 21b: In Randbordüre: INCIPIT | LIBER | EVANGELII | SECVNDV

| MATHEVM | . — Bl. 22a: In Randbordüre:

L
I
B
E
R

, L Initial. — Folgt Bl. 22b—48a: der Text des Evangeliums Matthaëi. — Bl. 48b: rechte Spalte: EXPLICIT | EVANGELIUM | SCDM MA | THEVM HAB | UERS · II · DCC | .

Bl. 49a: linke Spalte: INCIPIT | ARGVMEN | TVM · IN | EVANGELIUM | MARCI | ; — Bl. 49b: in Randbordüre: M | ARCVS | in Initialen.

Bl. 50a: rechte Spalte: INCIPI | VNT CA | PITVLA | IN EVAN | GELIVUM | MARCI | .

Bl. 51b und 52a: Imitationsmalerei von textilen Stoffen, vgl. oben Bl. 17b und 18a; hierauf folgt Bl. 52b—54a: der zweite Bildercyclus s. unten, und Bl. 54b: Der Evangelist Marcus, auf dem Stuhl als Bischof sitzend, rechts von ihm das Schreibpult, unter einer Arkatur, deren Horizontalbalken den Vers trägt:

Fortior est omni, quam signas Marce, leoni (sic!),

Bl. 55a: rechteckige Randbordüre, aus deren vier Ecken nach Innen zu Engel fliegen, welche eine Tafel mit folgenden Hexametern in sechs Zeilen halten:

Fortes estote vos atque cavete leone (sic!),
Ut sacietur ove, Christi qui lustrat ovile,
Christum contra quem fac surgere, Marce, leonem.

Bl. 55b: Randbordüre: INCIPIT | EVAN | GELIUM | SCDM | MARCVM | . — Bl. 56b: Randbordüre:

N
I
U
M

 in Initialen. — Folgt Bl. 56b—72a: der Text des Evangelium Marci.

Bl. 72b: Randbordüre: INCIPIT | ARGVMEN | TVM IN | EUANGELIUM | LVCAE | . — Bl. 73a: In Randbordüre: LV | CAS in Initialen.

Bl. 74a: rechte Spalte: INERVNT | CAPITV | LA IN | EVANGELIV | LVCAE | .

Bl. 75b—76a: Imitationsmalerei von textilen Stoffen, darauf

Der Bilderschmuck des Cod. Egberti zu Trier u. d. Cod. Epternacensis zu Gotha. 81

Bl. 76b—78a: der dritte Bildercyclus s. unten und Bl. 78b: der Evangelist Lucas am Schreibpult, in der Arcatur der Hexameter:

Ob mortem Christi Lucas tenet ora juveni.

Bl. 79a: rechteckige Randbordüre, die in ihrem Schmuck aufs Lebhafteste an die Emailletechnik erinnert: auf die Stäbe der Bordüre sind einzelne kleine Rechtecke gemalt, welche Thiere in Gold auf blauer Füllung enthalten. Innerhalb der Bordüre in den vier Ecken Medaillons mit der Darstellung der 4 Elemente; inmitten dieser eine Tafel mit folgenden Versen in 6 Zeilen:

Es factus primis homo quatuor ex elementis:

His natus lucis ni sis, moriendo peribis.

Hinc prece fac Lucae vivas cum perpete luce.

Bl. 79b: rechteckige Randbordüre; auf den Ecken der Leisten vier diesen parallel gestellte Quadrate mit posaunenden Engeln, in der Mitte der Leisten Medaillons in Gold mit weisser Zeichnung, ebenfalls aufs Lebhafteste an Emailtechnik erinnernd. In der Mitte: INCIPIT | EVGELIVM | SC-DM | LVCAM | . — Bl. 80a: Randbordüre, worin: Q^o | NIAM QIBED | , Q Initial. Folgt Bl. 80b—107a der Text des Evangeliums Lucae.

Bl. 107b: Bordüre in der Form: . Im mittleren Raume:

INCIPIT ARGVMENTVM | IN EVANGELIVM IOHANNIS | ; darüber  (= hic est), hic in Initialen; darunter: IOHANNES EVANGE | LISTA VNVS EX DISCIPLI | .

Bl. 108b: linke Spalte: INCPUN | CAPITVLA | IN EVAN | GELI | UO IO | HAN | NIS |

Bl. 109b—110a: Imitationsmalerei von textilen Stoffen, darauf Bl. 110b—112a: der vierte Bildercyclus, s. unten; schliesslich Bl. 112b: der Evangelist Johannes am Schreibpulte, in der Arkatur über ihm der Vers:

Est aquilae similis de verbo sermo Johannis.

Bl. 113a: rechteckige, besonders schöne Randbordüre, innerhalb derselben an die Mitte der Leisten anstossend Medaillons mit der Darstellung der 4 Himmelsgegenden. Innerhalb der Medaillons eine der äusseren parallel eingetragene Bordüre, welche in 6 Zeilen die Verse fasst:

Quadrifidas partes habitantes quique fideles,

Devota mente transcendant terrea queque,

Ut cum Johanne Christum mereantur adire.

Bl. 113b: rechteckige Randbordüre, in den 4 Ecken quadratische

parallel gestellte Medaillons mit der Personification von 4 Tugenden; in der Mitte IN NOMINE DNI | IN CI PIT | EVANGELIVM | SE C - DM | IOHANNEM |. — Bl. 114a: Randbordüre, wie 113b, in der Mitte PRIN^{IP}PO, IN Initialen. Hierauf folgt Bl. 114b—134b der Text des Evangelium Johannis, womit die Handschrift abschliesst.

Der textliche Inhalt¹⁾ des Codex lässt keinen genaueren Schluss auf seine Entstehungszeit zu. Dagegen bietet der Deckel mit der Darstellung der Theophanu imperatrix und des Otto rex einen chronologischen Anhalt, der schon in dem Aufsatz der v. Quast'schen Zeitschrift zur Eruirung der Abfassungszeit 983 Dec. 7. bis 992 Juni 15. benutzt ist.

In wiefern die kaiserliche Familie zur Anfertigung der HS. Anlass gegeben hat, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Eine alte Tradition des 16. Jahrhunderts bei Bertelius (s. Rathgeber a. a. O., S. 10) spricht von einer Schenkung der HS. an Epternach durch König Otto [III]; ihre Richtigkeit wird durch einen Magdeburger Analogiefall²⁾ und die Stellung grade Ottos III zu Epternach sehr wahrscheinlich.

Schon Otto I. hatte sich Epternachs besonders angenommen; unter ihm waren auf Anregung des letzten Laienabtes, des Grafen Siegfried von Luxemburg, die Canonici, welche seit den Zeiten des 9. Jahrhunderts das Kloster inne hatten, wieder mit Mönchen unter der Leitung eines neuen Abtes Ravanger vertauscht worden. Zugleich hatte Otto I. das Kloster in seinen besonderen Schutz genommen und ihm das Recht der freien Abtwahl garantirt, seine bisherigen Besitzungen bestätigt, sowie neue hinzugeschenkt (MR. UB. 292—293, No. 236 u. 237, 973 März 15; vgl. SS. XXIII 32, 16). Diese Gunst des Kaisers übertrug sich nun, wie es scheint durch den fortdauernden Einfluss des Grafen Siegfried (s. MR. UB. 320, No. 264, 992 Apr. 3.; 322, No. 267, 993 Mai 25) und des langjährigen Klosterabtes Ravanger, auch auf seine Nachfolger. 980 am 1. Juni bestätigte Otto II. ob amorem dei et reverentiam loci die Epternacher Anordnungen seines Vaters (MR. UB. 309, No. 254). In noch viel näherer Beziehung aber zum Kloster finden wir Otto III; er verlieh an Epternach das für ein Kloster nicht häufige Privileg eigenen Münzrechtes (MR. UB. 320—321, No. 264, 992 Apr. 3), wie die Urkunde besagt, ut (monachos) pro nostra salute et pro remedio animarum beate memorie avi nostri Ottonis et eius aequivoci

1) Vgl. über ihn Jacobs u. Ukert a. a. O. S. 32 u. 33.

2) Hierher schenkte nämlich Otto II. einen viel bewunderten Codex mit seinem und seiner Gemahlin Theophanu Bilde, s. Rathgeber a. a. O. S. 9.

genitoris nostri imperatorum augustorum ac pro genetrice nostra Theophanu imperatrice augusta omniumque fidelium defunctorum deum amplius delectet exorare. Mit der Aufzählung der hier bezeichneten Personen recapitulirt die Urk., so zu sagen, die Geschichte der persönlichen Beziehungen der Ottonen zu Epternach; und die Aufzählung der Theophanu unter diesen, wie die Gunstbeweisung Ottos III. selbst geben der Tradition über die Schenkung des Cod. Eptern. durch diese beiden einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Ich gehe nun zur Schilderung des bildlichen Schmuckes des Cod. Eptern. über und spreche hier zunächst von der ungemein reichen Ausstattung der HS. mit Initialen und sonstigem ornamentalen Beiwerk. Die Textspalten, wie öfters ganze Blattseiten, sind namentlich mit den schönsten Initialen frühromanischen Charakters geschmückt, bei denen neben dem Ueberwiegen pflanzlicher Bildungen doch schon zoomorphe, ja sogar anthropomorphe Ornamente vorkommen. Diese letztere hier ungemein früh auftretende Eigenthümlichkeit wirft ein bedeutsames Schlaglicht auf Vergangenheit und Zukunft der Ornamentirung des 10. Jahrhunderts: zwar waren die klassisch-karolingischen Formen rein pflanzlicher Initialenbildung besonders von St. Gallen und Reichenau her in Deutschland durchgedrungen, allein überall scheint durch diese künstliche Blüthe der alte nationale Geschmack, die germanische Vorliebe für groteske Thierbildungen, wie wir sie aus fränkischen Grabfunden kennen, durch; ein Geschmack, der dann seit der Mitte etwa des 11. Jahrhunderts gegenüber der Pflanzenornamentik erst schüchtern und vereinzelt, dann immer massenhafter und dreister wieder auftrat. Eigenthümlich sind der Echternacher Handschrift noch die ausserordentlich häufigen Ligaturen der Initialen, durch welche dem Zeichner ganz neue Grundlagen für die Ornamentirung gewährt wurden. So finden sich A und M [Bl. 14b], E und B [Bl. 24b], EE und E [Bl. 57a], HJ und C [Bl. 107b], J und N [Bl. 114a], N und A [Bl. 25a], N und E [Bl. 15b], T und E [Bl. 24a], TH und L [Bl. 14b], U und M [Bl. 5b, 56a], U und S [Bl. 49b], V und S [Bl. 14b] als ornamentirte Ligaturen.

In der Ornamentirung der Initialen tritt im ganzen Verfolg der Handschrift kaum eine Aenderung ein; es werden für dieselbe gleich von vornherein als Grundlage unciale und capitale Formen unterschiedslos angewandt. Es drückt sich damit auch in den ornamentirten Buchstaben ganz die Formenunsicherheit der Maiuskel aus, welche das 10., 11. und theilweise noch 12. Jahrhundert im Rheinlande charakterisirt. Es finden sich neben A auch A [Bl. 25a] A [Bl. 32a] und häufig

Λ, neben B einmal die aussergewöhnliche, aus angelsächsischer Verzierungsweise geflossene Form ζ [Bl. 65a], neben D δ, neben E € u. s. w., insbesondere auch h und h, O und N, endlich z.

Die Consequenz in Verzierung wie Form der Initialen bei allem Wechsel im Einzelnen stimmt wohl überein mit dem Schriftcharakter des Textes, welcher durch die ganze Handschrift hindurch eine einzige, gleichmässig schreibende Hand aufweist. Merkwürdig schwankend dagegen zeigt sich die Ausmalung der Initialen. Bis zum Bl. 42 ist die Färbung die althergebrachte; die Conturen in Mennig, die Füllung in Gold; von Bl. 42b aber tritt für die Füllung in immer mehr zunehmendem Maasse Silber hinzu. Mit Bl. 65b erfolgt eine neue Aenderung; schon Bl. 44b, wie 48a und 49a waren die freien Räume zwischen den Ornamenten mit schmutzig Mineralgrün und Pariserblau, mit einem matten Lila und Karmin gefärbt worden: jetzt nun, von Bl. 65b ab, wird die Ausfüllung dieser Zwischenräume mit einem stumpfen Purpurtöne regelmässig, und beginnt seit Bl. 69a mit blaugrün und Lila zu wechseln. Diese farbigen Flächen werden dann späterhin noch mit kleinen weissen Tupfen versehen. Auch tritt seit Bl. 74a weiss als Füllungsfarbe für einzelne Bänder und Striche in den Initialen selbst auf; womit dann etwa seit Bl. 100 Scharlach zu wechseln beginnt. Eine ganz neue Wahl der Farben endlich findet sich seit Bl. 128b, alle bisher gebrauchten Füllungen werden lebhafter; Purpur wandelt sich in Mennig, statt schmutzig Pariserblau tritt Kobaltblau ein, ebenso lichtet sich das bisherige Grün. Eine reichliche Besetzung dieser neuen Farben mit grossen weissen Tupfen trägt noch mehr dazu bei, die nun folgenden Initialen als neu und fremdartig erscheinen zu lassen.

Aus diesem Gegensatze zwischen einer sich gleichbleibenden Schrift und Ornamentirung der Initialen und einer wandelnden, in ganz bestimmtem Progress sich entwickelnden Colorirung wird der Schluss zu ziehen sein, dass Text und Initialcontouren gleichzeitig entstanden sind, und wahrscheinlich auch von einer Hand herkommen, während die Bemalung erst später, nach dem Abschluss des Textes, stattfand. Dieser Vorgang darf überhaupt für das Rheinland als Regel gelten. So findet sich in einer Evangelienhandschrift des Kölner Diöcesanmuseums aus dem Ende des 11. Jahrhunderts (angeblich aus Altenberg) neben einer Reihe von Initialen, welche in Gold und Silber gefüllt sind noch ein M in blossen rothen Contouren und ein kleines Evangeliar in 8^o desselben Museums (11.—12. Jahrh.) zeigt ein ornamentirtes LIBER, Q und M, dessen rothen Contouren überhaupt noch jede farbige Füllung fehlt.

Auch für die Vermuthung, dass dem Schreiber des Textes zugleich die Ornamentirung der Anfangsbuchstaben zugefallen sein wird, spricht die sonstige Praxis; vor Allem der Gebrauch, das Ornamentiren überhaupt als *scribere* zu bezeichnen, wofür besonders ein Codex der Trierer Dombibliothek a. d. 9. Jahrh. (Düsseld. Ausstellungscatalog 412) auf Bl. 4b und Bl. 128b mit der Unterschrift *Thomas scripsit* die Belege giebt¹⁾.

Man wird also annehmen dürfen, dass Text und Ornamentirung der Echternacher HS. miteinander entstanden seien; die Farben sind vielleicht von einer der an den Malereien der HS. beschäftigten Hände eingetragen worden, wenigstens finden sich hier dieselben Farbentöne vor.

Ich komme nun von den Initialen auf die eigentlichen Miniaturen der HS. Es sind in der Handschrift zunächst zwei Arten von Bildern zu scheiden; einmal die vier Evangelistenbilder und das Titelblatt mit dem segnenden Christus in der Mandorla, dann die Bilder zur Illustration des Lebens und Wirkens Christi. Die ersteren bedecken die ganze Blattseite und haben sog. byzantinischen Charakter, namentlich die weissen Haupt- und Barthaare, wie den traurig-mürrischen Gesichtstypus dieses Stils. Indess ist diese Auffassungsweise nicht durchaus maassgebend, schon der bartlose segnende Christus fällt aus ihr heraus, noch mehr — ebenfalls auf Bl. 2b — der Prophet Daniel in der unteren Ecke rechts, welcher durchaus römische Züge trägt. Zu den hieraus sich ergebenden Vermuthungen stimmen durchaus die auf dieses Bl. 2b bezüglichen Verse Bl. 3a, wo Christus als regnator Olympi, als *deus deorum* erscheint. Das alles scheint auf römische Tradition, unter späterer Umwandlung gemäss der jeweilig modernen Anschauungsweise hinzudeuten.

Die zweite Gruppe der Bilder ist viel zahlreicher; sie umfasst Bl. 18b—20a; 52b—54a; 76b—78a; 110b—112a (s. oben). Jede Seite enthält hier zunächst eine rechteckige Linearbordüre in Gold von 31:23 cm; innerhalb derselben sind durch zwei goldene Querbalken 3 horizontale Räume von durchschnittlich 21,5 cm Länge, 8 cm Höhe gebildet, welche meist 1, bisweilen 2 Bilder enthalten. Die Balken oberhalb der Bilder tragen je 1—2 Hexameter, welche sich auf den Inhalt der Darstellungen beziehen. An den Bildern selbst haben zwei verschiedene, sehr genau von einander unterscheidbare Hände gearbeitet; die geübtere Hand bemalte Bl. 18b, 19a, 52b—54a, 110b—112a, die

1) Vgl. Schnaase² III, 616.

weniger geübte, sich später bessernde Hand bemalte Bl. 19b, 20a, 76b—78a.

Ich gebe im Folgenden die den Bildern übergeschriebenen Verse und bemerke hierzu: die Ziffern links geben die laufende No. der dargestellten Scenen an (vgl. unten), wobei die auf Hand A zurückführbaren Nummern fett gedruckt sind; die eingeklammerten Ziffern rechts geben die Seitenzahl und die No. des horizontalen Streifens innerhalb derselben an. Cursiv gedruckte Wörter im Text waren theilweis oder ganz unleserlich und sind durch Coniectur erschlossen.

I. Theil Bl. 18b—20a¹⁾.

- | | | |
|---------|--|----|
| 1. | <i>Plasmavit</i> qui te, nascetur conditor ex te. [Bl. 18b 1.] | 1 |
| 2. | Spiritus inflammat sterilem, dum virgo salutatur. | |
| 3. 4. | Quem sine matre pater genuit, sine <i>semine</i> mater. [2.] | |
| 5. | Virginis in partu nova stella refulsit in ortu: [3.] | |
| | Pectoribus verum lumen, mors <i>transitoriorum</i> . | 5 |
| 6. | Munera carne deum tria sunt testata magorum. [Bl. 19a 1.] | |
| 7. 8. | Celitus ammoniti sunt recto calle reversi. [2.] | |
| 9. | Hic Symeon vetulis Jhesum suscepit in ulnis. [3.] | |
| 10. 11. | Angelus ut iussit, Joseph surrexit et ivit. [Bl. 19b. 1.] | |
| 12. | Rex quia turbatur infantum turba necatur. [2.] | 10 |
| 13. | Ut discens audit doctores, omnia qui scit. [3.] | |
| 14. | Nos lavat a culpa Christus Jordanis in unda. | |
| 15. | Temptatur Christus, hostis fit ter superatus. [Bl. 20a. 1.] | |
| 16. | Hic duo germani capiuntur fame Christi; [2.] | |
| 17. | Hic duo cum navi patrem liquere vocati. | 15 |
| 18. | Ardor lucrandi frigescit voce sequendi. [3.] | |
| 19. | Spem peccatori dant haec exempla Mathei. | |

II. Theil Bl. 52b—54a.

- | | | |
|---------|--|----|
| 20. | Fecit aqua vinum deus inter ferculâ primum. [Bl. 52b. 1.] | |
| 21. 22. | Leprosum mundat, hic servum fame curat. [2.] | |
| 23. 24. | Condonat luce, natam sanat Chananaeae. [3.] | 20 |
| 25. 26. | Expulit hos templo deus, hunc dat surgere lecto. [Bl. 53a. 1.] | |
| 27. | Panibus hic quinque saciavit milia quinque. [2.] | |

1) Vgl. die unvollständige und nicht correcte Ausgabe bei Rathgeber, Beschreibung des herzogl. Museums zu Gotha I, 147. Auch die Angaben bei Jacobs und Ukert, Beitr. II, a. a. O. sind nicht vollständig und correct.

28. Daemonibus pulsus fit dira vesania porcis. [3.]
 29. 30. Poscit ab hac potum, necis hac pellendo reatum. [Bl. 53b. 1.]
 31. 32. Iste lavans vidit, Lazarus de morte resurgit. [2.] 25
 33. 34. Hic sanatus abit, plebs hic pro febre rogavit. [3.]
 35. 36. Sanguinis hanc fluxu solvit, hunc mortis ab ictu. [Bl. 54a. 1.]
 37. 38. Curans ydropicum compescit fame ventum. [2.]
 39. Denos mundabat, grates ast unus agebat. [3.]

III. Theil Bl. 76b—78a.

40. *Hic homo* [?]¹) conducit, quos mundi vinea poscit. [Bl. 76b. 1.] 30
 Diversis horis hominis aetatibus aptis;
 Aetas quaeque viri conducitur hanc operari, [2.]
 Nummum quo capiat promissum, valde laborat.
 Hic opus iniungit, cum vesper lumina fundit; [3.]
 His dat cum primis in primis iura laboris. 35
 41. Vinea plantatur cultoribus atque locatur. [Bl. 77a. 1.]
 Servi mittuntur pro fructibus: heu! perimuntur. [2.]
 Mittitur et natus, sine culpa fitque necatus. [3.] —
 42. Ad caenam magnam multos vocat hic homo quidam; [Bl. 77b. 1.]
 Hanc inopes intrant, fortes et adesse recusant. 40
 »Excusa rogo, me retinent commertia villae«; — [2.]
 »Ne cogas ire, quoniam iuga vado probare«; —
 »Propter coniugium non illuc pergere possum«. [3.] —
 43. Divitis in foribus Lazarus iacet ulcere plenus. [Bl. 78a. 1.]
 Hic pauper moritur, Abrahae gremioque locatur. [2.] 45
 Dives obit mundo diro cruciandus Averno. [3.]

IV. Theil, Bl. 110b—112a.

44. Regnator caeli fit vilis sessor aselli, [Bl. 110b. 1.]
 Sternendo vestes cui dant pia cantica plebes.
 45. Cum signo pacis hunc, Juda, pessime tradis; [2.]
 46. Captus tunc duci, dux, ad Cayphan voluisti. 50
 47. Ad cantum galli reminiscere te, Petre falli. [3.]
 48. Virgarum Christus patienter sustulit ictus.
 49. Spinis contextam ponunt tibi, Christe, coronam; [Bl. 111a. 1.]
 50. Compulsus valde fit ligni partitor iste.
 51. Mundi salvator moritur hic ut malefactor. [2.] 55

1) Rathgeber und Jacobs und Ukert: Quidam.

- Qui solus iustus, est cum reprobis crucifixus.
52. 53. Granum depositum de ligno mortificatum [3.]
Obsequiis horum sepelitur fructificandum.
54. »O vos, Christicolae, nimium nolite timere, [Bl. 111b, 1.]
Quem mors extinxit, Jhesus surgendo revixit«. 60
55. Discipulis visus est binis ut peregrinus, [2.]
Cognitus est illis in primo fragmine panis.
56. Quem flet querendo, gaudet Maria videndo; [3.]
57. Tunc dominum pangit Thomas dum vulnera tangit.
58. Transmigratores, quid statis suspicientes; [Bl. 112a, 1.] 65
Hunc deus assumpsit hominem, quem virgine sumpsit.
59. Discipuli tristes templo pariter residentes [2.]
Sumunt omnigenas subito de pneumate linguas;
Centum viginti fuerant his consociati, [3.]
Qui fiunt pleni de munere pneumatis almi. 70

II. Die Bildercyclen der Handschriften.

Als Material für die folgende Besprechung stelle ich zunächst eine Synopse der beiden Bildercyclen auf; ich füge denselben noch den aus der Beschreibung der karolingischen Schlosskapelle zu Ingelheim durch Ermoldus Nigellus (IV, 219—244, MGSS. II, 505—6) sich ergebenden Cyclus bei: den einzigen grösseren — übrigens wahrscheinlich nicht vollständig geschilderten — evangelischen Bildercyclus aus deutsch-karolingischer Zeit, dessen Composition wir meines Wissens kennen. Als leitend für die folgende Zusammenstellung sehe ich den Cyclus des Cod. Epternac. an, weil er derjenige ist, welcher dem Maler die freie Composition, resp. die volle Benutzung der bestehenden Tradition unabhängig von jedem Texte gestattete. Den Bildern des Cod. Egb. dagegen füge ich die Angabe der betr. dem einzelnen Bilde zugeschriebenen Textstelle, sowie die laufende Nummer der Bilder zu. Letzteres geschieht auch für Erm. Nigellus und den Cod. Epternac.

Schlosskapelle zu In- gelheim ca. 800.	Cod. Egberti. ca. 975.	Cod. Epternac. ca. 990.
V. 221—222. (1)	Bl. 9b. Luc. 1, 26-38. (1) Bl. 10b. Luc. 1, 39-56. (2) Bl. 12a. Verkündigung an Joseph. Matth. 1, 20. (3)	Bl. 8b. Verkündig. (1) Heimsuchung. (2)

V. 223—224. (2)	Bl. 13a. Luc. 2, 1—14. (4) ¹ .	Geburt Christi. (3)
V. 225. (3)	Bl. 13a. Luc. 2, 15 —17. (5) S. Taf. I.	Die Hirten auf dem Felde. (4) Taf. I. Die Magier bei Herodes. (5)
V. 226. (4)	Bl. 17a. Matth. 2, 1 —12. (7)	Bl. 19a. Anbetung der Magier. (6) Den Magiern erscheint d. Engel. (7) Heimkehr der Magier. (8) Taf. VIII.
	Bl. 18a. Luc. 2, 21 —32. (8) Taf. V.	Darbringung i. Tempel. (9) Bl. 19b. Der Engel erscheint Joseph. (10)
V. 229. (6)		Flucht nach Aegypten. (11)
V. 227—228. (5)	Bl. 16b. Matth. 2, 16 —18. (6) Taf. I.	Bethlehemitisch. Kindermord. (12) Taf. I.
V. 230. (6).	Bl. 18b. Luc. 2, 42 —52. (9)	Jesus lehrt im Tempel. (13)
V. 231—232. (7)	Bl. 19b. Joh. 1, 29 —34. (10)	Taufe. (14)
V. 233—234. (8)		Bl. 20a. Christi Versuchung. (15) Petrus und Andreas gewonnen (16) Taf. VIII. Jacobus u. Johannes gewonnen. (17) Mathaeus gewonnen. (18) Taf. II. Christus isst mit den Sündern. (29)
	Bl. 28b. Marc. 2, 13. u. 14. (20). Taf. II.	
	Bl. 29a. Marc. 2, 15 —17. (21)	

1) Theilw. publicirt. Kugler, kl. Schr. II, 340, und hiernach Waagen, Handb. I, S. 12.

<p>Erm. Nigellus schildert die Thaten Christi V. 235—238 nur mit allgemeineren Worten: Ut pia per mundum docuit mox munia patris, Reddidit infirmis munia prisca pius Mortua quin etiam ut reparavit corpora vitae, Daemonis arma tulit expulit atque procul.</p>	<p>Bl. 20b. Joh. 2, 1—11. (11) Taf. V. Bl. 21b. Matth. 8, 1—4. (12) Taf. II. Bl. 22a—b. Matth. 8, 13—15. (13) Bl. 23b. Heilung der verdorrten Hand. Marc. 3, 1—5. (14) Bl. 31a. Luc. 18, 31—41. (22) Taf. II. Bl. 35b u. 36a. Matth. 15, 21—29. (24) Bl. 34a. Matth. 21, 12. und 13. (23) Taf. V. Bl. 36b. Joh. 5, 1—15. (25) Bl. 47b. Joh. 6, 1—14. (28) Bl. 48b. Christus und die Juden im Tempel Joh. 6, 14—31. (29) Bl. 26b. Marc. 5, 1—19. (18) Taf. II. Bl. 27b. Petrus auf d. Meere, Matth. 14, 22—23. (19) Bl. 44b. Joh. 4, 5—22. (26) Taf. IV. Bl. 46b. Joh. 8, 1—11. (27) Taf. IV. Bl. 50a. Joh. 9, 1—39. (30)</p>	<p>Bl. 52b. Hochzeit zu Cana. (20) Heilung des Aussätzigen. (21) Taf. II. Hauptmann von Kapernaum. (22) Heilung des Blinden. (23) Taf. II. Heilung der Tochter des Kanan. Weibes. (24) Bl. 53a. Säuberung d. Tempels. (25) Wunder am Teiche Bethesda. (26) Speisung der 5000 (27) Der besessene Gergesener. (28) Taf. II. Bl. 53b. Christus u. d. Samariterin. (29) Taf. IV. Christus u. d. Ehebrecherin. (30) Taf. IV. Christus u. d. Blinde zu Siloah. (31)</p>
---	--	---

Bl. 52a. Joh. 11, 1
—46. (31) Taf. III.

Bl. 65a. Mariae Dienst.
Joh. 12, 1—8. (32)

Bl. 24b. Matth. 9, 20
—23. (16)

Bl. 25a. Jairi Töchter-
lein. Matth. 9, 23
—26. (17)

Bl. 24a. Matth. 8, 23
—27. (15)

Lazarus Aufer-
weckung. (32)
Taf. III.

Der Gichtbrüchige
im Hause. (33)

Petri Schwieger-
mutter geheilt. (34)

Bl. 54a. Der Blut-
flüssigen Heilung.
(35)

Der Jüngling zu
Nain. (36)

Der Wassersüchtige
(37)

Christus auf dem
Meere. (38)

Die zehn Aussätzigen.
(39)

Bl. 76b. Gleichniss
vom Weinberg.
Matth. 20, 1—17.
(40) Taf. VI.

Bl. 77a. Gleichniss
vom Weinberg.
Taf. VII.
Marc. 12, 1—8. (41)

Bl. 77b. Gleichniss
v. Gastmale. (42)
Taf. VIII.

Bl. 78a. Gleichniss v.
reichen Manne. (43)

	Bl. 66a. Joh. 13, 1 —31. (33)	Bl. 110b. Einzug in Jerusalem. (44)
	Bl. 78a. Fusswaschung Joh. 13, 1—31. (34)	
V. 239. (1)	Bl. 79b. Joh. 18, 1 —12. (35)	Gefangennahm. Jesu (45)
	Bl. 80b. (Joh. 18, 12 —14, 19—23.) (36)	Gang z. Caiphas. (46)
	Joh. 18, 15—18, 25 —27. (37)	Petrus läugnet. (47)
	Joh. 19, 1. (38)	Geisselung Christi (48)
	Bl. 82a. Joh. 19, 4. 5. (39) Taf. IV.	Bl. 111a. Krönung Christi. (49) Taf. IV.
	Bl. 82b. Christus vor Pilatus. Joh. 19, 9 —11. (40)	
V. 240. (2)	Bl. 83b. Joh. 19, 18 —37. (40. 42) ¹⁾	Simon trägt das Kreuz. (50) Kreuzigung. (51) ¹⁾
	Bl. 84b. Longinus am Kreuz. (43)	
	Bl. 85b. Joh. 19, 40. (44) Joh. 19, 41. 42. (45)	Kreuzabnahm. (52) ²⁾ Grablegung. (53) ²⁾
	Bl. 86b. Marc. 16, 1 —7. (46)	Bl. 111b. Die drei Ma- rien am Grabe. (54)
V. 241. (3)	Bl. 88a. Luc. 24, 13 —31. (47. 48)	Der Gang nach Emmaus. (55)
	Bl. 89a. Besuch. bei verschl. Thüren. Luc. 24, 36—47. (49)	
	Bl. 90a. Christus am See Tiberias. Joh. 21, 1—24. (50) Taf. V.	

1) Publiciert Bonner Jahrb. Heft 44 u. 45. Taf. XII, 1 vgl. S. 199 f.

2) Publiciert Bonner Jahrb. Heft 47. Taf. XV, vgl. S. 146 f.

	Bl. 91a. Joh. 20, 11	Christus und Maria.
	—17. (51)	(56)
	Bl. 93a. Joh. 20, 24	Christus und Tho-
	—29. (52)	mas. (57)
	Bl. 100b. Christus und	
	die Zwölfe. Marc.	
	16, 14—18. (53)	
V. 242. (4)	Bl. 101b. Marc. 16,	Bl. 112a. Himmelfahrt.
	18—20. (54)	(58)
	Bl. 103a. (55) Taf. III.	Ausgiessung d. h.
		Geistes. (59)
		Taf. III.

Aus der gegebenen Uebersicht erhellt zunächst, dass der am einheitlichsten componirte Cyclus der des Cod. Epternac. ist. Man kann hier 4 Theile genau unterscheiden: der erste derselben behandelt die Kindheit Jesu und seine Vorbereitung zum öffentlichen Auftreten, der zweite seine Wunder, der dritte seine Lehrthätigkeit im Gleichniss, der vierte sein Leiden und seine Vollendung. Wie mit dieser Disposition das Leben Jesu voll und chronologisch gut umfasst wird, so lehnen sich auch die Theile aufs Beste an den Charakter der einzelnen Evangelien, denen sie vorangestellt sind, an: grade Matthäus behandelt die Jugendjahre Christi besonders ausführlich, und während Marcus mehr die Wunder betont, enthält Lucas die schönsten Gleichnisse; Johannes endlich ist der eigentliche Evangelist der Passionszeit. Nach alle diesem wird man der Composition des Epternacher Cyclus eine Vollendung zugestehen müssen, wie sie nur nach mannigfachen früheren, weniger gelungenen Anläufen auftreten konnte. Ein solcher früherer Versuch scheint mir nun, wenn man von dem nach ganz anderem Princip, nämlich dem perikopischen, geordneten Cod. Egb. absieht, in den Cyclus der Ingelheimer Kapelle vorzuliegen. Zunächst ist es überraschend, dass die von Erm. Nig. erwähnten Bilder mit einer sehr geringfügigen Ausnahme ganz in der Reihenfolge des Cod. Epternac. verlaufen; und noch merkwürdiger erscheint es, dass sich in der Schilderung des Erm. Nig. sofort eine dem Cod. Epternac. ähnliche Gesammtdisposition ergibt. Auch hier scheidet sich sofort als erster und letzter Theil die Jugend und die Passion Christi aus; das Dazwischenliegende — leider nur in 4 Versen geschildert — umfasst dagegen wohl noch die Lehr- und Wunderthätigkeit Christi, also die beiden im Cod. Epternac. schon gesonderten mittleren Theile. Nicht minder be-

merkenswerth ist die Vertheilung der Darstellungen im Erm. Nig.; auf die Jugend Christi sind 8 Bilder, auf sein Leiden nur die Hälfte derselben gerechnet: offenbar noch im Nachgefühl jener altchristlichen, vor den Leidensdarstellungen zurückschreckenden Empfindungen, über welche neuerdings der Cod. Rossanensis so charakteristische Auskunft giebt. Das Alles hat sich im Cod. Epternac. geändert, hier nimmt die Darstellung der Passion schon einen bedeutenden, der Schilderung der Jugend Christi gleichkommenden Raum ein. Der zwischen Cod. Epternac. und Erm. Nig. liegende Cod. Egb. giebt mit seinen noch ausführlicheren Passionsdarstellungen den deutlichen Hinweis, wie man allmählich zur genaueren Darstellung grade der Leidensgeschichte Christi veranlasst sein wird. Es war die Auswahl der Pericopen, und noch mehr des Lectionars, welches hier den stärksten Einfluss üben musste, denn grade nach ihnen bildete sich überhaupt die zeitgenössische Vorstellung vom Leben Christi. Nun musste aber grade der Comes, das karolingische officielle Lectionar, bei seiner Vorliebe für Johannes besonders die Leidensgeschichte betonen; es begreift sich also, wie auch von dieser Seite aus speziell seit den Tagen der Karolinger eine rasch zunehmende Reception der Passionsdarstellungen stattfand.

Sieht man nun von diesem Gesichtspunkte aus die beiden uns hier beschäftigenden HSS. an, so erscheinen sie hinsichtlich der Composition ihrer Cyclen als zwei Glieder in ein und derselben Entwicklungsreihe einheimischer Kunstübung, und von einem auswärtigen Einfluss auf die Umschreibung des ganzen Cyclus und die Gruppierung der einzelnen Theile desselben scheint keine Rede sein zu können.

Allein mit dieser Bemerkung würde eine fremde Inspiration für die Composition der Scenen, wie für die Darstellungsweise der einzelnen Figuren noch keineswegs ausgeschlossen sein: das Materielle der einzelnen Darstellung, wie ihre Gruppierung könnte immerhin noch Einflüsse von aussen her zeigen. Man würde also gerade diese Seiten noch einer besonderen Untersuchung unterwerfen müssen. Ich thue das im Folgenden unter doppelten Gesichtspuncten, kulturgeschichtlichen und kunstgeschichtlichen, und zwar in der Weise, dass ich mit der Hervorhebung dieser Kriterien die Beschreibung der auf Taf. I—VIII am Schlusse dieses Hefts gegebenen Umrisszeichnungen verbinde.

Diese Umrisszeichnungen sind nach Pausen, welche ich im Herbst 1880 aus beiden HSS. genommen habe, gefertigt, und gruppieren sich auf 8 Tafeln in der Weise, dass Tafel I—IV Gegenüberstellungen gleicher Scenen aus Cod. Egb. und Cod. Epternac. enthält, Tafel V

Einzelbilder aus Cod. Egb., Tafel VI—VIII solche aus Cod. Epternac. gibt.

Tafel I enthält: a) Eine Reihe von Köpfen aus beiden HSS., welche den Charakter der beiderseitigen Zeichnungen und besonders die in grösserem oder geringerem Maasse vorhandene Fähigkeit, Typen zu gestalten und Gefühle wieder zu geben, zum Ausdruck bringen sollen. Für Cod. Epternac. waren hier die beiden sehr von einander differirenden Hände zu scheiden, jede von beiden musste mit einem besonderen *Cyclus* von Köpfen bedacht werden. Den Unterschied der Darstellungsweisen wird man am besten durch Vergleich der Köpfe St. Peters kennen lernen, weil grade hier bei allen Händen derselbe, nur verschieden gestaltete Typus vorlag.

b) Die Hirten auf dem Felde; im Cod. Egb. vielen italienischen Einfluss verrathend; die sonst aus vielfachen Darstellungen dieser Zeit bekannten deutschen Hirten ähneln bedeutend mehr denen des Cod. Epternac. Was die »*turris gregis*« bedeutet, ist mir unbekannt¹⁾. Im Cod. Epternac. tragen die Hirten die auch sonst im Cod.

1) Ein genauerer Vergleich dieses Bildes No. 5 des Cod. Egb. mit den ihm nahestehenden Szenen 1—20 lässt für die Bilder 1—5 13 und 14 eine besondere von der sonstigen abweichende Tradition erkennen. Diese Tradition steht künstlerisch höher als die sonst vorhandene, besonders zeigt sie einen vorzüglich verstandenen Faltenwurf. Die Conturen der gegenüber den übrigen um etwa $\frac{1}{2}$ cm kleineren Figuren sind kräftig gehalten, häufig macht sich bei ihnen eine statuarische Auffassung geltend. Die Farben entsprechen den sonst vorkommenden, sind aber in besonders lichten Nuancen gewählt, die Gesichter sind lebhaft roth von Farbe. Von Deutschland weg weist in dieser Trad. schon die gute Proportion der Hände, welche nicht zu gross, eher klein gerathen sind, dann vor Allem die Bemerkung, dass in diesen Bildern statt der Hosen nur weisse Wadenstrümpfe auftreten, während die Beine sonst nackt erscheinen. Endlich erscheint nur in den Bildern 13 und 14 der erwachsene Christus im Bart, — während sonst stets der bartlose jugendliche Christus sich findet —, und mit einem Nimbus, bei welchem die Kreuzbalken über die Peripherie des Kreises hinausragen. Das findet sich nun freilich früher wie später in originalen deutschen Miniaturen (vgl. Cod. Dusseld. bibl. D. 2 Bl. 27b; D. 3 Bl. 20a; 9.—10. Jahrh.; Cod. Monac. lat. 13067, Bl. 14b, 11.—12. Jahrh.), allein alle übrigen Anzeichen beweisen für eine Zusammenstellung dieser Tradition mit den Bildern des jüngst gefundenen Cod. Rossanensis, als deren jüngere Fortsetzung sie erscheint. Es sind mithin die Bilder 1—5, 13 und 14 unter italienischem Einfluss entstanden. — Diesen Bildern gegenüber charakterisiren sich nun alle übrigen Miniaturen des Cod. Egb. durch einen theilweis schon unverständlichen Faltenwurf, der namentlich bei den Mänteln der Apostel leicht Knäuel bildet, durch grobe und dicklinige Contourirung und

vorkommenden schwarzen Schnürschuhe mit rothen weiss getupften Schnüren, welche in deutschen HSS. dieser Zeit sporadisch auftreten, z. B. Cod. Monac. lat. 935, Bl. 9b. Die bewegten, lebhaft gesticulirenden Hände der Hirten sind eine stehende Ueberlieferung der karolingischen Epoche, vgl. z. B. Cod. SGallensis No. 402; Cod. Mon. lat. 935, Bl. 14b (12. Jahrh.). Eigenthümlich und auffallend ist die schlechte Perspective in der Gruppierung des Cod. Epternac.

c. Bruchstücke aus dem bethlehemitischen Kindermord. Es fehlt im Cod. Egb. links im Bilde Herodes auf seinen Königsstab gelehnt, wie er mit dem ausgestreckten Zeigefinger der rechten Hand den Mord befiehlt, hinter ihm Söldner mit Framen in der Weise der Mörder. Diese Darstellung des Königs ist durchaus deutsch, sie harmonirt mit der (ebenfalls weggelassenen) des Cod. Epternac., wo hinter dem Könige, auch nach deutscher Sitte, ein armer steht. Die symbolische Bedeutung des erhobenen rechten Zeigefingers im deutschen Recht als Ausdruck des Befehls oder Auftrags findet sich u. A. wieder im Heidelberger Sachsenspiegel [Aug. v. Batt v. Babo etc. (Teutsche Denkmäler I) 1820] Taf. III, 1; VII, 4 u. oft. Die Umrisszeichnung enthält nun die eigentliche Mordscene; welche kulturhistorisch besonders durch den ungemein energischen Ausdruck des Tödtens als das Denkmal einer grausamen, daher gegenüber dem Mord in seiner schlimmsten Form ästhetisch wenig gefühlvollen Zeit von Bedeutung ist. Die Gruppe der Frauen des Cod. Egb. ist in Zeichnung und Färbung der nackten Partien im Vergleich zu Cod. Mon. lat. 935, Bl. 4a, 12. Jahrh. und Cod. Mon. lat. 11068, Bl. 5a, 13. Jahrh. vorzüglich gelungen, es liegt hier noch die beste karolingische Ueberlieferung vor. Charakteristisch für diese, wie die Epternachsche Darstellung sind die langen weissen Schleier: die beliebte Tracht deutscher Frauen im früheren Mittelalter, vgl. Cod. Mon. lat. 15093, Bl. 49b, 11. Jahrh.;

wenige lichte Farben. Die Zeichnung der Physiognomien ist etwas gröber, zeichnet sich dagegen durch eine ungemein lebhafte Wiedergabe der Empfindungen und durch eine zu grosse und tiefliegende Darstellung der Augenpartie aus. Zur Verdeutlichung der Empfindungen werden die Hände stark benutzt und fallen deshalb meist zu gross und ungenau aus. Ungeschickt sind überhaupt eine Anzahl von Bewegungen, namentlich die der Füße, welche eine Reihe von Personen (z. B. Maria auf Bild 9) beim Gehen nicht heben. Alle diese Merkmale führen zu dem Schluss auf eine deutsche, unverfälscht karolingische Tradition, welche übrigens trotz der angedeuteten doch meist sehr versteckten Mängel eine recht gute genannt werden muss.

8271, Bl. 6b, 12. Jahrh.; 13074, Bl. 90b, 12. Jahrh., und Herads v. Landsperg Hortus deliciarum passim. Von den Farben des Cod. Epternac. sind von näherem Interesse: die Röcke der Mörder kobaltgrün und mumienfarben, der Beinbekleidung berliner blau und kobaltgrün; die Frauen tragen Kleider in Berlinerblau, Ziegelroth und Scharlach, die weissen Schleier haben stahlblaue Schatten. In den Kleidern des Cod. Egb. überwiegen die Okerfarben.

Tafel II. a) Der Aussätzigte aus der Heilungsscene Math. 8, 1—4; nach den Worten des V. 2: leprosus veniens adorabat (Jesum). Der Gestus der Adoration ist im Cod. Epternac. vorzüglich ausgedrückt, er findet sich häufig ganz identisch in deutschen HSS., aus den publicirten Bildern vergleicht sich z. B. Herrad v. Landsperg (ed. Engelhardt) Tafl. II., s. auch No. 174 der Gemäldegalerie des Walraffianums (Köln). In beiden HSS. ist der Leprose fast nackt, nur von einem weissen Gewand mit schmutzrothen Schatten (Cod. Egb.) oder einem rothen Stück Tuch bedeckt (Cod. Epternac.). An einem Riemen führt er ein Horn (die Tuba: Herrad, Tafl. V), wie es auch Jäger, Hirten und Wächter haben, um vor seiner ansteckenden Nähe durch Blasen zu warnen. Ausserdem trägt er im Cod. Epternac. noch den langen Stab, das charakteristische Zeichen fahrender Leute, das auf Tafl. II sich auch bei dem Blinden, wie Tafl. VII und VIII bei den wandernden Boten vorfindet. Zu diesen Attributen des Bettlers gehört eigentlich noch eine Ledertasche zum Umhängen, wie sie der unsern Darstellungen sonst ausserordentlich ähnliche Bettler Cod. Mon. lat. 15093, Bl. 99a, 11. Jahrh. trägt; vgl. auch Gottfr. v. Strassb. Tristan 3994—4011. Die Centren der Leprosenpflege im innern Lothringen waren sehr früh schon Metz und das Kloster St. Vannes-Verdun (s. MR. UB. I, 6 u. 7, No. 6. 636), am Rhein war das Hauptleprosenhaus die Domus St. Lazari (Melaten) b. Köln, s. die bei Ennens Qu. z. G. der Stadt Köln Register citirten Stellen, namentlich aus der Zeit Konrads von Hochstaden. — b. Aus der Darstellung zu Marc. 2, 13 u. 14: Levi, Alphaeus Sohn sitzt am Zoll (sedentem ad teloneum). Zur Darstellung des Zöllners vgl. man die des Judas mercator mit der libra im Hortus delic. Tafl. I. Die Farben sind im Cod. Egb.: Untergewand und Fussbekleidung weiss, Mantel indigoblau, die Waage golden; im Cod. Epternac.: Untergewand weiss, Mantel dunkelkarmin, Waage und Gefässe golden. Die Gefässe zeigen den Stil deutscher Arbeit des 8.—10. Jahrh. und erinnern u. A. an den Ludgerkelch zu Werden und Cod. SGallens. 432, S. 287, 10. Jahrh. — c. Der Gergesener aus der Scene zu

Marc. 5, 1—19: homo in spiritu immundo, welchen catenae und compedes nicht zu fesseln vermochten. Die Darstellung des Cod. Egb. hat sich hier an die Ketten gehalten, die des Cod. Epternac. an die Seile. Mit der Darstellung des Cod. Egb. harmoniren fast ganz Heidelb. Ssp. XX, 5; XXI, 2; eine gleiche Fussfessel, wie hier, sieht man auf Bl. 87a des Cod. Trevir. bibl. 1378 (Flores epitaphii des Abts Theofrid von Echternach). Endlich lässt sich auch die Tracht des Cod. Egb. für später belegen; wie hier der Wahnsinnige einen weissen bruoch (mit grau-grünen Schatten) trägt, so ist der Demoniacus des Hortus delic. Tafl. I mit blossen Hosen bekleidet. Cod. Epternac. dagegen stellt den Gergesener in der gewöhnlichen Tracht niedriger Leute des 10. Jahrh. in Deutschland dar; in okerfarbnem Rock, kirschrothen Hosen und sepiabraunen Stiefeln. Gebunden ist er mit Strohseilen, wie der Dieb Heidelb. Ssp. XI, 6; XV, 7, Dresdener Ssp. (Cod. Dresd. 32) Bl. 31b, und wie Isaak bei der Opferung durch Abraham im Cod. Mon. lat. 14159, Bl. 1b 12. Jahrh. Die beiden Besessenen entfliegenden bösen Geister sind sehr charakteristisch als Schattenexistenzen ohne Conturen blos in tiefem Violet gegeben. Wenig später dagegen treten Teufel wie Seelen conturirt auf, vgl. Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 28b, 12 Jahrh., Cod. Trev. 1378, Bl. 135b, 13. Jahrh.; Heidelb. Ssp. XXIV, 8, 13. Jahrh. — c. Der Blinde aus der Scene zu Luc. 18, 31—41, speciell V. 35: »caecus quidam sedebat . . . mendicans«. Es gilt für den Habitus dieser Figur ein Theil der sub a) zum Leprosen gemachten Bemerkungen; namentlich betreffs des Costüms, das auch hier nur aus einem in Cod. Egb. dunkelvioletten, in Cod. Epternac. ähnlich dunklem Gewand besteht. Der Blinde im Cod. Egb. trägt ausserdem noch eine weisse Kopfbinde. Die Gesticulation der Fig. drückt in wünschenswerthester Deutlichkeit den citirten V. 25 aus. Merkwürdig ist die analoge Anordnung der beiderseitigen Scenen im Cod. Epternac. und Cod. Egb., nur in umgekehrter Folge der Darstellung. Diese Anordnung findet sich so auch Tafl. IV a; ich vermüthe, dass sie auf eine im Laufe der vor unsrer HS. liegenden Tradition vorgekommene Durchzeichnung der Vorlage zurückgeht. Charakteristisch für die karolingische Ueberlieferung ist der Baum, unter dem sich auf beiden Seiten der Blinde befindet; seine ornamentale Auffassung weist hin auf die Schulung durch antike Reliefs einerseits und auf das geringe Naturverständnis und die ornamentale Beanlagung des Deutschen andererseits. Diese ornamentalen Bäume erhalten sich traditionell bis in die zweite Hälfte des Mittelalters, werden aber immer zierlicher und dadurch

naturalistischer, vgl. Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 101b, 12. Jahrh., und Cod. Mon. lat. 4660 Bl. 64b, 13. Jahrh. Neben dieser ornamentalen Richtung läuft aber von jeher eine mehr auf die natürliche Darstellung gerichtete Auffassung her (vgl. Cod. Trevir. bibl. 136, Bl. 6b, 8. Jahrh. 2. H.), welche endlich ganz siegt. Doch brachte es schon die erste Richtung zu einer freilich ganz ornamentalen Landschaft, vgl. Cod. Mon. lat. 935, Bl. 1b, 12. Jahrh.; Cod. Mon. lat. 4660, Bl. 64b (die Weingartner Liederhs.: die schönste Landschaft in dieser Auffassung) 13. Jahrh.; und das Graduale des Johann v. Falkenburg von 1299 im Kölner Erzb. Museum.

Tafel. III. a) Auferweckung des Lazarus, vgl. Joh. 11, 1—46. Wie die eigenthümliche Composition der Scene des Cod. Egb. entstanden ist und sich nur unter Annahme einer langen Tradition erklären lässt, ergibt sich aus meinen Bonner Jahrb. Heft 69, S. 94 gemachten Bemerkungen. Ich habe diese Scene hier ganz wiedergegeben, weil sie eine der figurenreichsten und stimmungsvollsten ist und zugleich in die Perspective der Bilder in lehrreicher Weise einführt. Im Cod. Epternac. hat wieder eine Vereinfachung der Scene des Cod. Egb. stattgefunden: Christus tritt als Wunder wirkend ganz in den Vordergrund, alle übrigen Figg., die Juden, Frauen und Apostel verschmelzen zu einer zuschauenden Masse. Im Einzelnen bemerke ich zn Cod. Egb.: die Apostel tragen weisses Untergewand und dunkelvioletten Mantel, Christus weisses Untergewand und indigoblauen Mantel; Maria ist mit weissem Schleier und Unterkleid, wie dunkelgrünem Mantel bekleidet; Martha und Lazarus erscheinen weiss. Die Bordüre des Randes ist dunkel-kirschroth mit goldenen Verzierungen, wie alle Bordüren des Cod. Egb. Innerhalb der Scene sind die Affecte der einzelnen Gruppen besonders lebhaft wiedergegeben, von Petrus an, der erstaunt die Hände ausbreitet, über den Diener, welcher die Nase gegen den Todesgeruch verschliesst, hin bis zu Martha, deren Hände der Künstler zum kräftigen Ausdruck des Erstaunens über kopfesgross gebildet hat. Von den einzelnen Gestalten sei besonders Maria erwähnt (cecidit ad pedes eius [Jesu]: V. 32) in der Stellung höchster, bittender Unterwürfigkeit (vgl. eine Miniatur des Cod. Gladbac. Archiv d. St. Köln VIII, 24, 12. Jahrh.); und Lazarus in der Linnenumhüllung des Todten, welche gerade so in Cod. Trevir. bibl. 1708, Bl. 3a, in Joh. v. Falkenburgs Graduale sub Agenda defunctorum und auf No. 1746 des Mus. Walraf-Richartz begegnet. — Im Cod. Epternac. schliesst die analoge Scene nach links mit einem Springbrunnen ab: es ist dies die *κολυμβήθρα* von Siloah,

welche zur vorhergehenden Scene gehört. Der Todte ist im Cod. Epternac. fest in Tücher gewickelt, wie sich das im Heidelb. Ssp. X, 3; XII, 3 wiederfindet; auch die Kopfbedeckung mit den Knöpfchen beruht auf deutscher Sitte, s. Cod. SGallensis 135, S. 429, 10.—11. Jahrh.¹⁾. Maria und Martha erscheinen in langen ziegelrothen und stahlblauen Schleiern — unser schwarz als Trauerfarbe ist also noch nicht allgemein giltig — während die letztere sich wundert, adorirt Maria mit zusammengelegten Handflächen (vgl. Tafel. IIa) zugleich mit dem Ausdruck der Bitte (s. den Capellar auf der Urk. der St. Lupusbrüderschaft, 1246 Novbr. im Düsseld. Prov. Archiv).

b) Gruppe aus der Laienwelt beim Pfingstfest (vgl. Marc. 16, 18—20), zeigt aufs Deutlichste den engen Zusammenhang der dem Cod. Egb. und Cod. Epternac. unabhängig von einander vorliegenden Tradition und giebt zugleich eine Vorstellung von der höchsten Leistungsfähigkeit der beiderseitigen Miniaturen in der Wiedergabe von Körperbewegungen.

Tafel IV. a) Die Ehebrecherin aus der Scene Joh. 8, 1—11, speciell V. 9—10: unus post unum exibant [calumniatores], incipientes a senioribus, et remansit solus Jesus et mulier in medio stans. Was die Geste der Adultera bedeutet, vermag ich nicht zu sagen; dieselbe Stellung der Hände habe ich Cod. SGallensis 402 bei einem Gottes Macht anerkennenden Engel gefunden, etwas Aehnliches bietet als Geste des Staunens auch No. 172 der Gemälde des Wallraf-Richartz-Mus. Köln. Die Ehebrecherin trägt schwarze Schuhe und ein weisses Gewand, das mit schweren Borten von Scharlach mit aufgenähtem Goldzierrat besetzt ist; ihre Kleidung erinnert an die im Hortus delic. Tafel. II abgebildete ancilla; als adultera speziell charakterisirt sie das aufgelöst über die Brüste fallende Haar. Dieselben Merkmale gelten im Wesentlichen auch für die Ehebrecherin des Cod. Epternac., welche schwarze Schuhe, purpurnes Kleid mit goldenen Borten und scharlachnen Mantel trägt; ihre Gesticulation ist genau die des fahrenden Weibes im Heidelb. Ssp. XXII, 9. b) Die Samariterin repräsentirt eine vornehme Frau aus dem Ende des 10. Jahrh., deren Kleidung den vollen luxuriösen Bortenschmuck der Zeit zeigt. Eigenthümlich sind

1) Es findet sich also die feste Schnürung des Cod. Epternac. neben der losen des Cod. Egb. Grade so existirten diese beiden Gepflogenheiten für die Windeln der Kinder promiscue, vgl. Cod. Mon. lat. 8271, Bl. 62b, 12. Jahrh.; Heidelb. Ssp. X, 2; d. Graduale des Joh. v. Falkenburg.

die blousenartigen Aermel der Samariterin des Cod. Egb. Den Schöpf-eimer im Cod. Egb. vermag ich aus deutschen Denkmälern nicht zu belegen, wohl aber den des Cod. Epternac.; vgl. Cod. Mon. lat. 14159 Bl. 5a u. b, 12. Jahrh. und Joh. v. Falkenburgs Graduale sub Dedicatio ecclesiae. c) Zu Joh. 19, 4 u. 5: Exivit ergo iterum Pilatus foras et dicit eis: Ecce adduco vobis eum foras, ut cognoscatis, quia nullam invenio in eo causam. Exivit ergo Jesus portans coronam spineam et purpureum vestimentum. Diesen Worten entspricht zunächst in beiden Darstellungen der dunkelpurpurne Mantel Christi. Eigenthümlich ist die Lage der rechten Hand Christi auf beiden Bildern; sie ist nur aus der symbolischen Vorstellung des deutschen Rechts zu erklären, dem das Verstecken der Hand als Zeichen des Versagens, Verzichtens, Duldens gilt; vgl. Heidelb. Ssp. VI, 3; XVI, 6, 8. Ebenfalls der deutschen Rechtssymbolik gehört die Bewegung der linken Hand bei Pilatus an, sie ist ein Characteristicum des Richters und der richterlichen Gewalt des Bannes, s. Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 55b, 12. Jahrh.; Heidelb. Ssp. XX, 8. Im Costüm von Christus und Pilatus zeigt der lang herabwallende, auf der rechten Schulter befestigte Mantel den vornehmen Mann an.

Tafel V. a) Darbringung im Tempel, s. Luc. 2, 21—32; vorzügliche Scene nach Composition und Farbenwirkung. Die Farben sind folgende: 1) Joseph: Untergewand weiss mit bläulichem Schatten, Mantel rothbraun mit Lichtern in hellerem Roth, besonders hervortretende Stellen, wie auch sonst, mit Gold aufgehöhht; 2) Maria: weisses Untergewand, olivengrüner Mantel, langer graugrüner Schleier; 3) Christus: indigoblauer Rock; 4) Altar: die Seiten dunkelviolet, die Decke ziegelroth; 5) Simeon: Untergewand weiss, Mantel dunkelviolet mit helleren bis weissen Lichtern, das Tuch in den Händen olivengrün; 6) Anna: Untergewand weiss, Mantel mineralblau, Schleier olivengrün. Zu dem Typischen der deutschen Darstellungsweise in dieser Scene vgl. die No. 34. 36. 133 des Mus. Wallraf-Richartz. Das Tuch erinnert vielleicht an eine recht symbolische Vorstellung, welche sich bei der Traditio eines Novizen an den Patron des Klosters findet; ich habe hierüber Staats- und socialw. Forschungen I, 3, S. 73 gesprochen. — b) Die Diener aus der Hochzeit zu Cana, s. Joh. 2, 1—11; sie tragen schwarze, resp. schmutzig-gelbe Halbstiefel, braunviolette und gelbe Hosen und Röcke¹⁾. In Tracht und Aussehen erinnern sie durch-

1) Die Gesichtsfarbe hat auf dieser Miniatur einen eigenthümlichen Schimmer

aus an die als »milites« bezeichneten Leute auf Bl. 82a, an die würfelnden Landsknechte auf Bl. 83b und die Tortores der Schächer auf Bl. 84b. Diese Analogien weisen alle Dargestellten dem Stande der Ministerialen zu, und qualifizieren die ministri der Hochzeit zu Cana als Schenken. Vgl. mit ihnen den Tafl. VIIa dargestellten Truchsess.

— c) Ein Wechsler im Tempel (vgl. Matth. 21, 12 u. 13) mit weisser Fussbekleidung und weisser Tunica, in dunkelviolettem Mantel. Diese im Cod. Egb. meist nur öffentlichen Autoritäten zustehende Tracht zeigt den Wechsler als vornehmen Herrn; wie denn in der That die Wechsler zu den vornehmen und reichen Bürgern der Städte gehörten.

— d) Einzug in Jerusalem. Die Apostel erscheinen in weissen Untergewändern, dunkelblauen und scharlachnen Mänteln; Christus in ebenfalls weissem Untergewand und dunkelviolettem Mantel; der Sattel ist scharlachroth. Die vor dem Herrn ausgebreiteten Mäntel haben scharlachne dunkelblaue und sattgrüne Farbe; da die Juden sie abgenommen haben, so erscheinen sie nur in weissen, scharlachnen und dunkelvioletten Untergewändern mit reichen purpur-goldnen Borten. Die Palme ist verhältnissmässig naturalistisch aufgefasst, freilich hat ihr Zeichner offenbar nie eine wirkliche Palme gesehen, sondern richtet sich nach seinen Vorbildern, wie ein Vergleich mit Cod. Rossan. Tafl. V zeigt. Die Farbe der Palme, die ohne Conturen gemalt ist, zeigt ein mattes grünliches Grau; ebenso ist der Esel gemalt. Die ganze Scene zeigt eine grosse Aehnlichkeit mit der des Cod. Epternac., namentlich kehrt der charakteristische Zug wieder, dass die Palmblätter dem Esel direct gleichsam zum Fressen vorgehalten werden. Auch finden sich am Boden zwei Mäntel, über welche beide Christus schon reitet, und ein dritter wird ihm entgegengestreckt. Die Gruppe links im Bilde setzt sich im Cod. Epternac. ebenfalls aus 6 Personen zusammen, sie wird als »turbae« bezeichnet, und nur die beiden vordersten Figg. charakterisiren sich als Apostel. Der grösste Unterschied zwischen Cod. Egb. und Cod. Epternac. besteht darin, dass im letzteren die Palme

von dunkelgrün, dieser findet sich auch noch No. 7 und 10. Da nun auf den abgeblättern Stellen von No. 5 die Gesichter ebenfalls grüne Untermaalung zeigen, so lässt dieser Umstand darauf schliessen, dass diese Bilder nicht ganz vollendet sind. Es zeigt sich das am Meisten auf Bl. 10, wo fast überall, auch ausserhalb der Fleischpartie, eine grüne Untermaalung durchschimmert. Möglicherweise erklärt sich durch diese grüne Untermaalung der Miniaturen auch die befremdende Thatsache, dass die zu Reichenau zuerst aufgedeckten Wandmalereien aus der 1. Hälfte des Ma.s in den Fleischpartien fast schwarz erscheinen,

nebst dem Zweige brechenden Manne fehlt; hierfür trägt die Gruppe rechts durchweg Palmzweige in den Händen. — e) Petrus als Fischer, zu Joh. 21, 7: Simon Petrus . . tunica succinxit se (erat enim nudus) . . und V. 11: ascendit Simon Petrus et traxit rete in terram. Demgemäss ist Petrus nackt bis auf ein weisses umgeschlungenes Laken. Die geringe, fast kaum vorhandene Kleidung der Fischer bei Ausübung ihres Berufs, wie sie hier der Text vorschreibt, ist indess auch allgemeine deutsche Sitte, vgl. Dresdner MS. 32 (Ssp.) Bl. 29a und aus noch viel späterer Zeit das Breviar. Grimani (Bibl. St. Marcus-Venedig) Tab. fotogr. 6 und 12.

Tafel VI. Das Gleichniss von den Arbeitern im Weinberge, Matth. 20. 1—17. Es ist in 5 Scenen dargestellt, welche sich folgender Maassen vertheilen: a) der Pater familias tritt aus seinem Hause heraus auf das Forum primo mane conducere operarios in vineam suam. Conventione autem facta cum operariis ex denario diurno misit eos in vineam suam (V. 1 u. 2). — b) Der Pater familias tritt zum zweiten Male heraus, »vidit alios stantes in foro otiosos, et dixit illis: Ite et vos etc.«, ohne eine conventio zu machen (V. 4 u. 5). Er thut dies dann zum zweiten und dritten Male: eine doppelte Wiederholung, welche der Cod. Epternac. mit Recht vermeidet noch einmal darzustellen. Dagegen giebt der Cod.: c) eine lebendige Scene voller Weinbergsarbeit, welche im Texte des N. T. durch nichts ausgedrückt ist. Sie soll den Beschauer in die Mühen des heissen Tages einführen, welche die Arbeiter zu ertragen haben. Mittlerweile wird es Abend, und es entwickelt sich Scene d). Um die elfte Stunde geht der Pater familias noch einmal heraus und findet noch feiernde Arbeiter auf dem Forum, »dicit illis: Ite et vos in vineam meam« (V. 5 u. 6). e) Es ist spät geworden, die Arbeiter kehren vor das Haus des Pater familias zurück und heischen den Lohn, welchen der Herr durch seinen Procurator für Alle gleich ertheilen lässt. Es zeigt sich nun die Unzufriedenheit der fünf zu verschiedener Zeit gedungenen Arbeiterparteien, deren vier im Cod. Epternac. durch je einen Vertreter dargestellt sind. Namentlich die erste Partei, mit welcher die Conventio gemacht ist, murt wider den Herrn; es ist der bartlose Arbeiter der Scene a), der zuvorderst mit dem lebhaften Ausdruck des Aergers gegen den Procurator remonstrirt, welcher eben an die zuletzt gekommene vierte Partei den Denar austheilt. Während dessen spricht der Pater familias zum Vordersten: »Amice, non facio tibi iniuriam; nonne ex denario convenisti mecum? Tolle, quod tuum est, et vade; volo autem et huic

novissimo dare sicut et tibi« (V. 13 u. 14). — Zu den einzelnen Szenen bemerke ich Folgendes: In Scene a) sind die operarii als mercennarii bezeichnet, was ohne Anhalt im N. T. ist. Wahrscheinlich sollen sie den späteren Stundenarbeitern als volle Lohnarbeiter gegenüber gestellt werden; denn auch unter den später eintretenden Arbeitern ist wieder der Unterschied gemacht, dass diejenigen der dritten, sechsten und neunten Stunde unter Scene b) noch als operarii bezeichnet werden, während diejenigen der elften Stunde (Scene d) einen Namen überhaupt nicht erhalten. Von Bedeutung sind in Scene a) die Gesten des Pater familias, die rechte Hand drückt überzeugend das Wegsenden, Beauftragen der Arbeiter aus; vgl. das zu Tafl. IV c) Bemerkte; die linke dagegen muss sich auf die Worte »conventionē facta« beziehen. Es ist nun fraglich, ob man in dem vorgestreckten Zeigefinger dieser Hand eine Hindeutung nur auf den einen Denar erblicken soll, oder ob hier eine für Vertragsrecht allgemein gültige symbolische Handbewegung vorliege. Zu letzterer Annahme könnte man unter Vergleich von Heidelb. Ssp. III, 8 vielleicht eher geneigt sein. Dass jedenfalls der Darstellung grade dieser Geste vom Zeichner eine grosse Wichtigkeit beigelegt wurde, lässt sich daraus ersehen, dass er, um sie anbringen zu können, den Stab des Pater familias gradezu isolirt zeichnet. Die Mercennarii der Scene a) sind nach zwei verschiedenen Motiven gruppiert; während die einen (die beiden äussersten) noch den Befehl des Pater familias anhören, sind die beiden anderen schon bei der Ausführung desselben und wollen weggehen. Diese Anordnung kehrt in Scene b) und bedingungsweise auch in Scene d) wieder. In Scene b) sind die Handbewegungen des Pater familias einfacher, da bei diesen Arbeitern der Vertrag wegfällt, sie geben nur den einfachen Ausdruck des Befehles. Von hohem wirthschaftsgeschichtlichem Interesse ist Scene c), die Arbeiter im Weinberge in den verschiedensten Beschäftigungen, von denen ich die des Arbeiters in der Ecke rechts — er bückt sich zu einem in Stein gefassten Quell — nicht recht verstehe. Es sind im Ganzen 11 Arbeiter, entsprechend den 11 Stunden des Tages, welche bis zum Engagement der letzten Partei in Scene d) im Weinberge vertreten erscheinen. Die einzigen Werkzeuge, welchen man bei den Arbeitern begegnet, sind die Hacke, welche sich ähnlich in Cod. Mon. lat. 8713 (Adam) 13. Jahrh. findet, und die Hippe, noch jetzt in analoger Form gebräuchlich und mir auch aus der zweiten Hälfte des MAs. (Cod. Mon. germ. 32. Bl. 7b) bekannt. Zur Darstellung der Weinstöcke vgl. oben Tfl. II d und speziell Heidelb. Ssp.

II, 5, 7; die Wiedergabe der jungen Weinsprossen erinnert sehr lebhaft an die sonst gebräuchliche Zeichnung der Blumen, vgl. z. B. Cod. Mon. lat. 12201 e, Bl. 19b, 106b und 14159, Bl. 2b, 12. Jahrh., und die nebenherlaufende schon naturalistischere Auffassung im selben Cod. Bl. 1b. Die Handbewegungen der Scene d) erklären sich wohl aus dem Bestreben des Zeichners, die Zeit der Anfrage durch den Pater familias zu bezeichnen, worauf auch der übergeschriebene Vers Bezug nimmt; daher zeigt der Hausvater und ein Arbeiter nach dem Himmel. In Scene a) ist die mittlere Figur des Procurators, weil selten dargestellt, von grösserer Wichtigkeit. Durch die Besetzung der Kleider mit Borten wird der Procurator als zu den höheren Ständen gehörig bezeichnet, er wird also nicht mit dem Villicus des 10. Jahrh., dem Meier oder Vorsteher eines grösseren herrschaftlichen Wirthschaftshofes, sondern mit dem Hofbeamten für die Führung des Haushaltes, dem Kämmerer zusammenzustellen sein¹⁾. Sehr bezeichnend ist es, wie er die Denare hält, wohl in der Absicht sie vor den dringenden Forderungen der Arbeiter zu schützen; gewöhnlich trug man grössere Summen im aufgehobenen Vorderzipfel des Rockes (vgl. Heidelb. Ssp. passim). — Ich gebe schliesslich noch einige Notizen über die Costümierung und ähnliche Aeusserlichkeiten, welche sich zugleich mit auf Tfl. VII beziehen. Der Pater familias trägt weisse oder schwarze weiss geschnürte Fussbekleidung, mineralblaue Hosen, kirschrothen oder dunkelgrünen Rock mit goldenen und scharlachnen Borten, weissen oder kirschrothen Mantel mit goldenen Borten. Sein Haar und sein Bart ist weiss, zum Zeichen der ihm inne wohnenden Autorität führt er den Stab (baculus) von goldner Farbe und gleicher Beschaffenheit, wie die Stäbe, welche später vom Könige mit dem Ring zusammen den Bischöfen bei der Investitur verliehen wurden; vgl. die Abbildung der letzteren Cod. Mon. lat. 14159, Bl. 2a. Das hier dem Pater familias gegebene Ensemble bildet stehend das Kennzeichen des vornehmen Deutschen im 10.—12. Jahrh., vgl. u. A. Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 15b, 12. Jahrh. Dem Herrn gegenüber erscheint der Procurator ohne Mantel, aber doch noch in weissem bebortetem Rock, wozu kirschrothe Hosen und dunkelbraune Stiefel kommen. Eine dritte, noch tiefere Kostüm-kategorie bilden die Arbeiter (und Unfreien auf Bl. VIII),

1) Vgl. Kölner Ministerialenrecht, Ennen Qu. I, 213: Item advocatus Coloniensis has XII Curtes . . sua habebit potestate et procuratione, ut villicos in eis ponat et deponat etc.

sie tragen nur einfache Röcke in Gelbbraun, Fuchsbraun, Berlinerblau, Dunkelgrün, Braunroth und Ziegelroth; ausserdem Hosen in Weiss, Blaugrau, Berlinerblau, Dunkelgrün, Ziegelroth und Braunroth, und weisse, schwarze, hellbraune oder dunkelbraune Halbstiefel. Ganz ähnliche Darstellungen gewöhnlicher Leute (*operarii*) finden sich auch sonst in deutschen HSS., z. B. eines Steinmetzen Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 90b; für die Jahrhunderte lange Dauer dieser Tracht mit geringen Veränderungen legen Zeugniß ab Cod. Trev. bibl. 136, Bl. 37a, 63a, 8. Jahrh., 2. Hälfte und Cod. c. pict. Monac. 63a, 13. Jahrh., wie auch die Gemälde des Kapitelsaals zu Brauweiler (Aus'm Weerth Wandmalereien des christl. Mittelalters, Tfl. IV, V).

Tafel VII. Das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge, Marc. 19, 1—8. Die Darstellung zerfällt in 5 Scenen: a) *Vineam pastinavit homo, et circumdedit sepem, et fodit lacum, et aedificavit turrim et locavit eam agricolis, et peregre profectus est* (V. 1); b c) 2 Scenen, welche in collectiver Darstellungsart die Erzählung der Verse 2—6 wiedergeben. Der Herr sendet »in tempore servum, ut ab agricolis acciperet de fructu vineae«, dieser wird geschlagen; er schickt einen zweiten, der am Kopfe verwundet wird, einen dritten, der getödtet wird, und mehrere andere, denen es ähnlich wie dem ersten und dritten ergeht. Beide Scenen sind nun so angeordnet, dass Scene b) den Pater familias darstellt, wie er vier Servi, welche mit Botenstäben ausgerüstet sind, beauftragt, entsprechend der viermaligen Sendung des *primus, secundus, tertius* und der *plures alii*; während Scene c) den Empfang der 3 Kategorien — denn den zu viert gesandten Boten erging es wie den ersten und dritten — im Weinberge schildert. In ähnlicher, nur dem Gegenstand entsprechend einfacherer Weise sind die Scenen d) und e) angeordnet; von ihnen enthält d) die schliessliche Absendung des Sohnes zu den Arbeitern »*quia reverebuntur filium meum*« (V. 6) und e) das unglückliche Schicksal dieses Sohnes im Weinberg (V. 7 u. 8). Den kulturgeschichtlich wichtigsten Inhalt bietet von diesen Darstellungen die Scene a). Ein Zaun umschliesst hier den eben angelegten Weinberg, in dessen Mitte sich der Thurm — von dem Zeichner offenbar im Sinne des 10. Jahrh. als festes Haus gefasst — erhebt. Dieser Zaun ist der gewöhnliche des Mittelalters, der sich schon in den Volksrechten, dann viel später in allen Bilderhss. des Ssp. (vgl. z. B. Heidelb. Ssp. VIII, 2, 4) findet, und auch im 15. Jahrh. mit einer Modification noch das gewöhnliche ist (vgl. No. 172a der Gemäldegallerie des Mus. Wallraf-Richartz). Auch die Darstellung

des Weinbergs durch einen Zaun mit einigen oder auch nur einem darin befindlichen Weinstock ist die in Deutschland gewöhnliche, vgl. das Grundpuech ULF. zu Fürstencell (1475): Cod. Mon. lat. 7201, Bl. 18a. Links vom Thurm innerhalb des Zaunes befindet sich die neu angelegte Kelter (Torcularis — ein zweites Exempl. in Cod. Epternac. Bl. 16a), noch ohne das zugehörige Haus (domus torcularis), welches die rheinischen Urkk. fast stets selbständig nebenher erwähnen. Rechts vom Thurm aber ist der Act der locatio des Weinbergs dargestellt: d. h. nach deutschrechtlicher hier genau vertretener Anschauung die Investitur der Agricolae abgebildet. Der Pater familias vollzieht diese Investitur, indem er unter Hinweisung auf sein Eigenthum mit der linken Hand, dem vordersten Agricola seinen Stab als Zeichen der Gewere darreicht. Dieser erfaßt den Stab mit der Rechten, mit der Linken ergreift er vom Weinberge Besitz. Die hier zu Grunde liegenden symbolischen Rechtsanschauungen sind identisch mit den Heidelb. Ssp. II, 7; IV, 7; VII, 5 vertretenen. Scene b) erscheinen Servi als Boten, die erste mir bekannte sichere Darstellung des Standes der Unfreien. Scene c): Der Weinberg ist mittlerweile herangewachsen, die einzelnen Stöcke ruhen auf Spalieren, was sich in einem Münchener Kalender des 13. Jahrh. (Cod. Mon. Germ. 32, Bl. 10b) und in den Gemälden des Kapitelsaales von Brauweiler (Aus'm Weerth, Tafl. XIII, XIV) wiederfindet. Die Weinbauern aber sind zu streitbaren Männern auf ihrem festen Thurm geworden: zu latrones, wie diese Klasse in den rheinischen Quellen des 10. Jahrh. bezeichnet wird. Als solche führen sie nicht den runden Schild und die Frame wirklicher Krieger (vgl. Cod. Mon. lat. 15093, Bl. 39b, 11. Jahrh.), sondern die uralten germanischen Waffen, Steine als Wurfgeschosse, Knüttel und schwarze Knebelspiesse als Nahwaffe, den menniggefärbten Lindenschild zum Schutze. Das Werfen mit Steinen findet sich noch Cod. Mon. lat. 15093, Bl. 11b, 11. Jahrh., auch hier mit dem eigenthümlichen steifen Emporrecken der Hände zum Wurf. Ueber den Knüttel (Kolben, Keule) als urdeutsche Waffe, vgl. Lindenschmit, Handb. d. d. Alterthumskde. I. S. 184 f.; er schied erst durch Capitular von 813 aus den regulären Kriegswaffen. Im Cod. Epternac. erscheint er noch künstlich gekerbt, das ist auch Cod. Mon. lat. 935, Bl. 1b, 12. Jahrh. und Heidelb. Ssp. XI, 2 noch der Fall; Keulen finden sich auch im Hortus delic. I in Händen der Latrones. Später, als erst der Knüttel, dann auch der Knebelspieß und der Langschild aus der regulären Bewaffnung völlig ausschieden, finden sie sich noch zur Charakterisirung von Ungeheuern

der Vorzeit verwandt, namentlich der Riesen, vgl. z. B. den Goliath Cod. Mon. lat. 14159, Bl. 3b, 12. Jahrh. Scene d und e) bieten gegenüber den vorhergehenden Darstellungen kulturgeschichtlich Neues fast nur in der äusserst prächtigen Kleidung des Sohnes, welche diesem offenbar mehr Nachdruck gegenüber den *Agricolae* verleihen sollte. Er trägt einen rehfarbenen Rock mit vielen kostbaren Borten und ebenfalls reich mit Borten besetzte Schuhe. Die Darstellung seiner Todesart kann auf unser Gefühl nur abschreckend wirken, begreift sich aber sehr wohl aus dem moralischen Niveau des 10. Jahrs., vgl. die Bemerkung zu Taf. I c.

Tafel VIII, a). Bild 1 und 3 und 2 Figuren aus dem Bilde 2 zum Gleichniss vom Gastmahl; Luc. 14, 16—24. Die 3 Bilder zu diesem Gleichniss stehen im Cod. Epternac. nicht mehr in derjenigen Aufeinanderfolge, welche sie ursprünglich gehabt haben müssen; um dem Texte des N. T. zu entsprechen, wird Bild 1 hinter Bild 3 des Cod. Epternac. zu setzen sein. Ich beginne in der Erklärung daher mit Bild 2, welches V. 17—19 schildert; von ihm enthält Taf. VIII nur die beiden *Servi*, welche als Boten verwandt werden, in der charakteristischen Stellung des Einladens. Aehnlich sind die Gesten der Boten in Bild 3, zu welchen V. 20—22 den Text bietet: *Et alius dixit: Uxorem duxi, et ideo non possum venire. Et reversus servus nuntiavit hæc domino suo. Tunc iratus pater familias dixit servo suo: Exi cito in plateas et vicos civitatis et pauperes ac debiles et caecos et claudos introduc huc.* Man sieht aus diesem Text, dass die beiden Scenen des Bildes 3 wieder in der Inversion stehen. Die Mahnszene des jung Verheiratheten musste der Einladeszene der Armen voranstellen. Merkwürdig ist in Bild 3 vor Allem die Mahnszene mit dem jungen Ehepaare zu Ross, doch fehlen Analogieen nicht, z. B. Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 120b, 12. Jahrh., für den Reiter vgl. auch *Hortus delic. II*, für das Pferd (*Apfelschimmel*) *Hortus delic. VII*. In der andern Scene des Bildes 3 findet sich eine der frühesten Gruppen von Armen und Heilsbedürftigen; die Anordnung folgt den Worten des N. T. in der Weise, dass unter dem *Collectivbegriff* *pauperes* ein *debilis*, ein *caecus* und zwei *claudi* dargestellt sind. Für den letzten Lahmen findet sich eine ganz analoge Gestalt in der Heiligthumstracht des Joh. v. Falkenburg'schen *Graduale* (1299); die ganze Gruppe fordert zu einem Vergleich mit den gothischen Wandmalereien an der Nordseite der Martinskirche zu Linz auf. Bild 1 illustriert V. 22: *Et ait Servus: „Domine, factum est, ut imperasti, et ad huc locus est.“* An einer

reichbesetzten Tafel hat der Pater familias (hier nach V. 16 »homo quidam« genannt) Platz genommen und empfängt die Armen, indem er »sie bei der Hand fängt«. Die Entstehung dieser Geste erklärt sich aus der deutschen Symbolik des Sich-Verbindens, des Fesselns an sich, vgl. z. B. Heidelb. Ssp. I, 6; XIII, 7; XXVII, 3; die Demuth wird in einer HS. des Kölner Stadtarchivs VIII. 25, 13. Jahrh. 1. Hälfte, als Weib mit ineinander gefalteten Händen dargestellt. Die Tafel ist reich besetzt, die Gefässe entsprechen ganz dem frühromanischen Stil des 10. Jahrh.; erst später, im 11. Jahrh., beginnen die etwas eingekrümmten Bodenflächen derselben, vgl. Cod. Mon. lat. 13074 Bl. 81b 12. Jahrh. Für Tafeln späterer Zeit vgl. Hort. delic. Taf. IV; Cod. Mon. lat. 2740 Bl. 17b, 12. Jahrh.; Cod. Mon. lat. 11038, Bl. 8a, 13. Jahrh. Rechts von der Tafel sollte dem Herrn der Unfreie nahen mit der V. 22 gegebenen Meldung. Indess weicht auch hier der Zeichner vom N. T. ab. Statt des Nuntius finden wir auf dem Bilde einen andern Unfreien oder Ministerialen, der zugleich Marschalls- und Truchsessendienste versieht, wie eine Vergleichung mit Heidelb. Ssp. XXIII, 5 und Hortus delic. IV ergibt, s. auch Erm. Nigell. IV, 414—416. b) Heimkehr der Weisen, s. Matth. 2, 12; eine Darstellung welche besonders deshalb wichtig ist, weil die lebhaft bewegten Figuren, namentlich die des äussersten Weisen rechts, aufs stärkste an die besondere karolingische Auffassungsweise erinnern und in Cod. St. Gall. 135. S. 399, 10. u. 11. Jahrh. eine ebenfalls auf karolingischer Tradition beruhende Analogie finden. Dass sich die Darstellung der Gewandung in flatternder Bewegung bis ins 10. Jahrh. hinein erhielt, beweist auch noch Cod. Düsseld. Bibl. D 3, Bl. 18a [Essen]. In der Gruppe kommen folgende Farben vor: Der König links trägt grau-grüne Hosen und ziegelrothen Mantel, der mittlere kirschrothen Mantel, der König rechts ziegelrothe Hosen und hellbraunen Mantel, die Röcke sind für alle carminroth. Die Pferde sind weiss und hellbraun, ihr Geschirr schwarz mit grossen goldenen und rothen Zierscheiben. c) Petrus und Andreas von Christus gewonnen; s. Marc. I, 16: »Simonem et Andream fratrem eius mittentes retia in mare (erant enim piscatores)«. Petrus und Andreas in blauem und rothem Mantel und grauem Untergewand sitzen im Schiff, das durch ein Ruder gelenkt wird. Ein ganz analog gebauter Kahn findet sich Cod. Trevir. Bibl. 136, Bl. 59a, 8. Jahrh. 2. Hälfte, abgesehen von dem geschnitzten Vordertheil, ein solches aber zeigt noch eine deutsche Miniatur des 12. Jahrh. im Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 100b.

Ich beendige hiermit die Erklärung des materiellen Gehaltes der von mir copirten Bilder beider Codices: es sind mit dieser Erklärung genug der Beweise für den im Wesentlichen deutschen Charakter der Miniaturen gegeben. Dieser grossen Anzahl von Indicien, welche namentlich auch den Epternacher Cyclus von deutschem Geist getragen und gesättigt erscheinen lassen, sind bisher nur wenige Bemerkungen gegenüber gestellt worden, welche die byzantinische Tradition in ihm nachweisen sollen. Sie gehen fast alle von Rathgeber (Herzogl. Gem. Galerie zu Gotha, S. 18—20) aus; die scheinbar schlagendsten von ihnen sind neuerdings namentlich von Schnaase G. d. bild. K.² IV, 628 wieder aufgenommen worden. Danach sollen schon die Beischriften, welche theilweis *στοιχηδόν* laufen, auf byzantinischen Einfluss hinweisen (vgl. Taf. II, 20a 3: VIII 20a2; anderes Beispiel Rathgeber S. 20). Allein derartige Beischriften finden sich auch sonst in Deutschland sehr häufig. Weiterhin wird als Beweis besonders Bl. 79b herangezogen; wie sehr ohne Recht, glaube ich oben schon gezeigt zu haben. Auch sonst kann man sich nur auf Einzelheiten berufen; Schnaase a. a. O. führt deren noch zwei an: einmal den Umstand, dass den Krügen in der Hochzeit bei Cana das griechische, aber mit lateinischen Buchstaben geschriebene Wort Hydriae (nicht, wie er schreibt, Hygriae) zugeschrieben sei, dann, dass der Ausdruck Regnator Olympi für Christus auf Bl. 3a auf Byzanz hinweise. Dem ersten Einwurf gegenüber ist zu erwidern, dass die Krüge in der Vulgata Ev. Joh. 2, 6 *lapideae hydriae* heissen, das mit lateinischen Buchstaben geschriebene Wort Hydriae also grade auf den lateinischen Text des N. T., nicht auf den griechischen Urtext hinweist; betreffs des zweiten Einwurfs aber ist nicht abzusehen, warum die Bezeichnung Christi als Regnator Olympi nicht vielmehr auf lateinische, als auf griechische Tradition zurückgehen solle.

So wird es denn keinem Zweifel mehr unterliegen können: nach Gehalt wie Composition der Scene, nach Disposition und cyclischem Abschluss der Bilder stehen die beiden HSS. im Flusse der karolinguisch-deutschen Entwicklung, welche höchstens für einige Scenen des Cod. Egb. durch italisch-römische Einflüsse, für einzelne Kleinigkeiten und ornamentale Theile des Cod. Epternac. durch byzantinische Einwirkung alterirt wurde. Hält man an diesem Resultate fest, so wird man von so vollendeten Cyclen, wie es namentlich der Epternacher ist, auf eine längere vor unsern HSS. liegende, aber freilich für uns verlorene Entwicklungsreihe schliessen dürfen. Wir sahen spärliche

Trümmer aus dieser Entwicklungsreihe schon in der Schilderung der Ingelheimer Kapelle durch Ermoldus Nigellus; einen noch früheren, vielleicht zu frühen Ausgangspunct würden die Miniaturen des jüngst gefundenen Cod. Rossanensis gewähren. Hier fragt es sich nun, ob unsere HSS. in ihren Miniaturen und speziell in den copirten Bildern ein Verfolgen dieser älteren Tradition wenigstens in gewissen Aeusserlichkeiten gestatten.

Es ist charakteristisch für die ganze Entfaltungswaise der mittelalterlichen Malerei, dass die Bilder eine solche Untersuchung in grösserem Stile nicht ermöglichen. Zwar kann man aus einer Reihe von Anzeichen nachweisen, dass die vorliegenden Cyclen nichts durchaus Originales, frei Erfundenes sind. So trägt Christus z. B. bei der Auferweckung des Lazarus (Tafl. III) im Cod. Epternac. eine Rolle in der Hand, im Cod. Egb. dagegen ist die Rolle verschwunden, gleichwohl aber zeigt die Hand noch den frühern festhaltenden Gestus. Hier hat offenbar der Zeichner die Rolle nicht mehr verstanden und sie deshalb in seiner Darstellung ganz weggelassen. An anderer Stelle erkannte er die Rolle noch, fand sie aber antiquirt und ersetzte sie durch ein Buch, so auf dem Bilde zum Palmsonntag (Tafl. V/ Bl. 66a). Es wäre nicht schwer, Fälle welche diesem analog sind, bis zur Höhe eines halben Dutzends aufzuführen; auch finden sich noch sonst vereinzelt Beweise für die Existenz früherer Traditionen. Allein das Alles genügt doch nicht, um sich ein klares Bild von der früheren Gestaltung der Ueberlieferung zu verschaffen. Ebenso radical wie ein Heinrich von Veldeke die Aeneide Vergils in einen mittelalterlichen Ritterroman unter totaler Verwischung römischer Zustände umschafft, verfahren auch unsre Zeichner und die Malerschulen jener Jahrhunderte überhaupt. Ohne es ausgesprochen zu wollen, ersetzen sie die ihnen vorliegende Tradition rücksichtslos in allen Aeusserlichkeiten durch die Gestaltungen der Gegenwart, ändern sie Costüm und Waffen, Geräth und Werkzeuge nach den Eindrücken ihrer Zeit. Nirgends kann man diese Entwicklung deutlicher verfolgen, wie an den vier illustrierten Sachsenspiegeln der Jahre 1250—1350 ca.: fast keine Aeusserlichkeit der Darstellungen bleibt hier während eines Jahrhunderts ungeändert; alle wechseln aufs Energischste und Einheitlichste.

Es ist dieses Princip von dem erbarmungslosen Wandel aller äusseren Zuthaten für die Erforschung von einzelnen Entwicklungsreihen innerhalb der mittelalterlichen Miniaturmalerei um so mehr zu beachten, als man von der wörtlichen Copie früherer Vorlagen auf den

sonstigen Gebieten geschichtlicher Ueberlieferung vielmehr auf ein gleich genaues Uebertragen auch dieser Zuthaten zu schliessen versucht ist. Indess fehlt der einheitliche Gesichtspunct nicht, welcher beide scheinbar so verschiedene Verfahungsarten verstehen lässt: es ist in beiden Fällen der Mangel einer scharf ausgebildeten Individualität, welche jene Resultate herbeiführt. Im ersteren Falle vermag die Individualität des Künstlers sich gegenüber dem Gesamtgeschmack und der Gesamtanschauung seiner Zeit nicht zu halten, im zweiten aber unterliegt die Individualität des Schriftstellers der Uebermacht des fremden ihm aus der Ueberlieferung entgegenwehenden Geistes, der einst vor ihm auf höherer Stufe des persönlichen Bewusstseins und Schaffens gestanden hat.

Erst nach vollendetem Druck des Aufsatzes über den Bilderschmuck des Codex Egberti und Codex Epternacensis wurde ich auf eine im Jahre 1871 von F. Schneider edierte typologische Dichtung Ekkehards IV († 1036) aufmerksam¹⁾. Diese Dichtung umfasst eine grosse Reihe von epigrammatisch gefassten Versen, welche zur Auswahl für die Unterschriften der Wandmalereien im Mainzer Dome dienen sollten. Die Wandmalereien sind allerdings nicht zur Ausführung gekommen, dagegen ist uns in den Inschriften Ekkehards die Beschreibung eines freilich ideal angelegten, aber grade darum ausserordentlich ausführlichem biblischen Cyclus erhalten. Dieser Cyclus schliesst sich für das neue Testament nicht unwesentlich an die Auffassungsweise und Disposition des Cod. Egberti an: ihm wird also auch die biographische Eintheilung des Lectionars für das Wirken Christi zu Grunde gelegen haben. Oder sollte an eine local verwandte Auffassung bei dem St. Gallner Mönch Ekkehard und dem Reichenauer Cod. Egberti zu denken sein?

Es gereicht mir zur Freude, diese Notizen meinen obenstehenden Bemerkungen hinzufügen zu können; um so mehr, als ich damit einem unter den Kriegswirren des Jahres 1871 erschienenen und darum wider Erwarten wenig bekannten Buche gerecht zu werden vermag.

Bonn, Novbr. 1880.

K. Lamprecht.

1) F. Schneider (Dompräbendar in Mainz): Der h. Bardo Erzb. v. Mainz von 1031—1051. Nebst Anhang: Der dichterische Inschriftenkreis Ekkehards IV des Jüngern. Mainz 1871.